

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
120	Gemeinde	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
121	Gemeinde	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
122	Hessischer Städtetag	Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2017 betreffen die Kommunen in zweierlei Hinsicht. Zum einen sollen die Kommunen als Kläranlagenbetreiber u. a. die Phosphorablaufwerte reduzieren. Zum anderen sollen die Städte und Gemeinden Strukturmaßnahmen an Gewässern durchführen, weil sie für die Gewässer unterhaltungspflichtig sind. In Bezug auf die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2021-2027 fordern wir, dass die jeweiligen Maßnahmen effektiv, verhältnismäßig und finanzierbar sind.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Gefordert wird, dass die Maßnahmen effektiv, verhältnismäßig und finanzierbar sind. Die Maßnahmen im Maßnahmenprogramm erfordern jeweils eine Einzelfallzulassung, in der unter anderem die Effektivität und die Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Für die Finanzierung sind Förderrichtlinien vorhanden; im Abwasserbereich gibt es die AbwAG und die Möglichkeit der Mittelumlage auf die Angeschlossenen. Die Finanzierbarkeit ist dem Grunde nach gegeben. Im Übrigen sind alle Verursacher sachgerecht in BP und MP aufgenommen
122	Hessischer Städtetag	1. Finanzierung durch das Land Wir erwarten, dass das Land bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm die damit verbundenen Kosten berücksichtigt und deren Finanzierung mit originärem Landesgeld sicherstellt. Sofern die finanziellen Mittel nicht ausreichen, ist zu prüfen, ob der gute Gewässerzustand durch kostengünstigere Maßnahmen erreicht werden kann.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
122	Hessischer Städtetag	2. (Kosten-)Effizienz der Maßnahmen Bei den zu ergreifenden Maßnahmen erwarten wir eine Prüfung oder einen Hinweis, dass es sich dabei um die jeweils (kosten-)effizienteste Maßnahme handelt. 3. Verursachergerechtigkeit	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Die meisten der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen durch die Kommunen entweder als Abwasserbeseitigungspflichtige oder aber als Gewässerunterhaltungspflichtige. Laut Bewirtschaftungsplan sind u. a. Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen zur P-Elimination oder die Prüfung der Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen zur Ammonium-Elimination vorgesehen. Beim Thema Ammonium ist als Ursache für den Eintrag in die Grundwässer laut der Landesregierung hauptsächlich die landwirtschaftliche Nutzung (Eintrag von Stickstoff) anzusehen. Dort sollte dann auch der Schwerpunkt der Maßnahmen liegen.</p>		
122	Hessischer Städtetag	<p>4. Verhältnismäßigkeit Bei den Vorgaben für die Kläranlagenbetreiber ist auf die Verhältnismäßigkeit zu achten. Nach dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm sollen künftig für Kläranlagen niedrigere Phosphorablaufwerte gelten. Es ist unverhältnismäßig, die Kläranlagenbetreiber über strenge Einleitewerte zu teuren Maßnahmen zu zwingen, wenn sie nicht zugleich Hauptverursacher der hohen Phosphorkonzentration im Gewässer sind und sich die Bemühungen daher nicht erkennbar auf den Gewässerzustand auswirken. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Aus dem Kreis unserer regionalen Arbeitsgemeinschaften der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte wurde die Erwartung formuliert, dass das Land ein begleitendes Gesamtkonzept aufstellen möge. Derzeit wird das Thema Wasser an vielen Stellen bewegt. Es erscheint sinnvoll, die einzelnen Strategien und Konzepte des Landes in ein Gesamtkonzept einzubetten. Zudem halten wir es gerade bei den Maßnahmen an den Kläranlagen für wichtig und notwendig, im Blick zu haben, welche weiteren Anforderungen in den nächsten Jahren noch auf die Kommunen zukommen werden (z.B. Arzneimittel). Es sollte unbedingt vermieden werden, dass</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Maßnahmen realisiert werden, die sich in einigen Jahren bereits wieder als unzureichend oder gar kontraproduktiv erweisen.		
122	Hessischer Städtetag	<p>II. Anforderungen an kommunale Kläranlagen</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich Stoffe sind für die kommunalen Kläranlagenbetreiber unter anderem vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Ertüchtigung zur P-Elimination von kommunalen Kläranlagen 2. Prüfung von Maßnahmen, sofern Überschreitungen des Ammonium-Orientierungswertes überschritten festzustellen sind. Maßnahmen zur P-Elimination wurden bereits im aktuellen 2. Bewirtschaftungszyklus umgesetzt. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen auf Kläranlagen konnte die Phosphorfracht aus kommunalen Kläranlagen von ca. 710 t/a auf ca. 380 t/a reduziert werden. Für den 3. Bewirtschaftungszyklus sind nun weitere Vorgaben auch für kleinere Kläranlagen enthalten. Hierbei ist auf die Verhältnismäßigkeit zu achten. Zudem erwarten die Kommunen, dass die Anforderungen an die Kläranlagenbetreiber planbar und rechtssicher sind. Planbarkeit und Rechtssicherheit erwarten die Kommunen im Übrigen auch bei den Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniumstickstoffeinträge. In Bezug auf Ammoniumstickstoff werden keine konkreten Reinigungsziele z.B. in Form von festgelegten Konzentrationswerten für Stickstoffparameter im Anlagenablauf in den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms aufgeführt. Um hierfür erforderliche betriebliche Änderungen / Optimierungen oder investive Maßnahmen abschätzen bzw. entwickeln zu können, sind diese Reinigungsziele jedoch vorab zu definieren. Grundsätzlich ist nach Einschätzung von Kommunen aus unserem Mitgliederbereich davon auszugehen, dass eine über die bereits bestehende Reinigungsleistung hinausgehende Stickstoffelimination verfahrenstechnisch nur durch erhebliche 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Investitionstätigkeiten zu erreichen ist (Erweiterung Behandlungsvolumen oder Abwasserteilstrombehandlung zur Reduzierung der Stickstoff-Rückbelastung). Hierbei sind dringend die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Verursachergerechtigkeit zu wahren.		
122	Hessischer Städtetag	III. Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren In den Entwürfen wird die qualifizierte Entwässerung angesprochen und ausgeführt: „3. Qualifizierte Entwässerung - Hier handelt es sich um Maßnahmen zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme, zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der Kanalnetze. In Einzelfällen werden unter Immissions Gesichtspunkten auch die Einleitestellen in Gewässer verlegt bzw. verändert“. Wir weisen darauf hin, dass bei bestehenden Misch- und Trennsystemen zunächst der Bestandsschutz gilt. Im Übrigen brauchen die Kommunen auch hier Planbarkeit und Rechtssicherheit.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
122	Hessischer Städtetag	IV. Gewässerstrukturmaßnahmen Mit Blick auf die Gewässerstrukturmaßnahmen gilt nach wie vor neben der Kostenfrage das Problem der fehlenden Flächenverfügbarkeit der Uferstrandstreifen . Wir hatten hierauf bereits in den letzten Bewirtschaftungsphasen mehrfach hingewiesen. Der Flächenerwerb stellt sich oftmals als schwieriger und langwieriger Faktor dar. Der Flächenbereitstellung für Gewässerrenaturierungen gehen in der Regel schwierige Verhandlungen zum Erwerb der privaten Grundstücke oder gar ein Bodenordnungsverfahren voraus. Konflikte mit der Landwirtschaft können aufgrund des insgesamt hohen Nutzungsdrucks – auch bei frühzeitiger Beteiligung – im Prinzip kaum minimiert werden. Zum Teil haben unsere Mitgliedskommunen bemängelt, dass es im Bereich der Gewässerstrukturmaßnahmen an einer ausreichenden Unterstützung durch das Land fehlt, wenn konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen.	wurde nicht übernommen	Eine Verstärkung der Flächenbereitstellung für die Gewässerrenaturierung ist als ein wichtiges Ergebnis in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 festgehalten. Siehe MP Kapitel 3.3.1 Flächenbereitsstellung und Flurneuordnung: Ergänzung u.a. bzgl. Verstärkung der Ressourcen. Eine verstärkte Unterstützung der Kommunen gibt es bspw. im Rahmen des Programms 100 Wilde Bäche für Hessen.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
122	Hessischer Städtetag	<p>Bereits im Zuge der letzten Bewirtschaftungsperiode hatten wir mehrfach auf den Wunsch der Kommunen hingewiesen, Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie möglichst als Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, die keiner gesonderten Genehmigung bedürfen. Es ist zu berücksichtigen, dass den Städten und Gemeinden ein enormer personeller und finanzieller Aufwand entsteht, um die ihnen zugeordneten Maßnahmen umzusetzen. Dies ist angesichts der vielfältigen Aufgabenbereiche der Kommunen, der schwierigen finanziellen Lage und der zum Teil knappen personellen Ressourcen grundsätzlich schwer zu leisten.</p> <p>Aus dem Kreis unserer regionalen Arbeitsgemeinschaften der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte wurde vereinzelt die Forderung nach einer verstärkten Landesförderung laut, die nicht nur fließende, sondern auch stehende Gewässer, etwa ehemalige Seen infolge ehemaliger Kiesgewinnung, umfassen solle.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
122	Hessischer Städtetag	<p>V. Kosten und Finanzierung</p> <p>Laut Maßnahmenprogramm werden die Gesamtkosten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen voraussichtlich über der bislang geschätzten Summe von 2 Milliarden Euro liegen. Wir bitten darum, uns zu gegebener Zeit den neuen Gesamtbetrag mitzuteilen. Dies gilt umso mehr da die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum Teil mit Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs, also mit kommunalem Geld, erfolgt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stets mit einem beachtlichen Arbeitsaufwand verbunden ist, den die jeweilige Kommune zu leisten hat.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
122	Hessischer Städtetag	<p>Zudem weisen unsere Mitglieder zum Teil darauf hin, dass sie die bisherige Förderpraxis vor scheinbar unüberwindbare Hürden stellen und das Bestreben lähmen, zeitnah der Beseitigung von ökologischen Defiziten entgegen zu treten. Da Kommunen bislang gezwungen seien bereits während der Planungsphase zur</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Maßnahmenrealisierung im städtischen Haushalt die erforderlichen Investitionskosten für das jeweilige Projekt und dies über Jahre hinweg vorzuhalten, scheiterten diese Bemühungen bereits am nicht vorhandenem Haushaltsvolumen. Die Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie werden die ökonomischen Rahmenbedingungen über Jahre hinweg beeinträchtigen, insofern könnte die Umsetzung vorliegender Planungen noch zusätzlich erschwert werden.</p> <p>Aus dem Mitgliederbereich wird daher angeregt, für Maßnahmen, denen ein entsprechender Förderbescheid zu Grunde liegt, eine Finanzierung seitens des Landes zu eröffnen. Diese Entscheidung würde letztlich bedeuten, dass Antragsteller lediglich den Eigenanteil als Projektkosten im Investitionshaushalt vorhalten. Damit könne bereits ein Teil eingehender Rechnungen für Planungen, Planungsnebenkosten sowie Baukosten beglichen werden. Darüber hinausgehende Rechnungslegungen könnten dann ebenfalls nach einer Vorprüfung durch den Antragsteller von einer übergeordneten Verwaltungsinstanz, z. B. beim RP, der Oberen Wasserbehörde, gegengeprüft und eine direkte Zahlungsanweisung über die Wirtschafts- u. Infrastrukturbank Hessen veranlasst werden. Diese Vorgehensweise setzt eine tiefgehende Prüfung von Förderanträgen voraus, beinhaltet einen schrittweisen Verwendungsnachweis, ließe jedoch nach Meinung einer Mitgliedskommune im Gegenzug den Abbau zahlreicher vakanter Projekte und somit der ökologischen Aufwertung der Gewässer und der gesteckten Ziele im EU-Vergleich zu.</p>		
122	Hessischer Städtetag	<p>Weiterhin wird aus unserem Mitgliederbereich angeregt, die Möglichkeit der Direktzahlung, welche infolge der Ausschöpfung von Synergieeffekten die positive Entwicklungen von Gewässern im Sinne der WRRL und FFH- und Vogelschutzgebieten, als wirksame Möglichkeit offensiv genutzt werden. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten würde es den Kommunen erlauben, ihre Kapazitäten</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		noch sinnvoller einzusetzen und dabei gemeinsam gesteckte Ziele zu verfolgen.		
123	Magistrat Stadt Anonym	Zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans, Kap. 2, S. 58: Fließgewässer tragen in erheblichem Maß zur Qualität einer Landschaft und deren Erholungswert für die Bevölkerung bei. Diese Funktion darf gerade im dicht besiedelten Raum nicht vernachlässigt werden. Auch um die nötige Akzeptanz für teils kostenintensive Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Anhebung der ökologischen und chemischen Qualität zu schaffen, müssen die Gewässer für die Menschen - zumindest in Teilabschnitten - "berührbar" und erlebbar gemacht werden. Dies ist der Maßnahmenplanung und Unterhaltung in besonderem Maß zu berücksichtigen.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Im BP und MP stehen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer im Vordergrund. Der Aspekt der Erlebbarkeit wird nach Möglichkeit bei der Maßnahmenplanung mit berücksichtigt.
124	Magistrat Stadt Darmstadt	Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 07.05.2015 zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021 formuliert, möchten wir auch diesmal die Finanzierung dieser Gewässerprojekte erwähnen. Die Finanzierung der Maßnahmen kann nur über entsprechende Fördermaßnahmen des Landes mit einer hohen Förderquote (90%) dargestellt werden. Keinesfalls können die finanziell hochbelasteten Kommunen die Finanzierung alleine darstellen. Selbst ein hoher Eigenanteil wäre für die Stadt Darmstadt schon problematisch.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
124	Magistrat Stadt Darmstadt	Bei den erforderlichen wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen müssen vereinfachte Verfahren eingeführt werden, damit die Vielzahl an Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Umsetzungszeitraumes genehmigt und realisiert werden können. Bei der Umsetzungsplanung ist ein Großteil an Maßnahmen auszuwählen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchführbar sind (z.B. Gehölzpflege, Anpflanzungen, Zulassen der eigendynamischen Gewässerentwicklung), damit ohne kostenintensiven Planungen und zeitaufwendigen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Genehmigungsverfahren Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.</p> <p>Frühzeitige Abstimmungsgespräche der Fachbehörden mit einfachen Skizzen sollten dafür ausreichend sein, um den Aufwand für alle Betroffenen zu reduzieren. Eine nachhaltige Gewässerunterhaltung und genehmigungsfreie Maßnahmen unterstützen die Ziele der WRRL mehr, da kostengünstig die Maßnahmen in kurzer Zeit umgesetzt werden können.</p>		
125	<p>BUND Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)</p>	<p>(E-Mail-Anschreiben) selbst wenn man den one-out-all-out-Ansatz in der WRRL außer Acht lässt, stimmt der Stand der Zielerreichung wenig optimistisch. Führende Mitarbeiter der LAWA haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung der WRRL durch das Anthropozän noch weiter erschwert werden könnte. Inzwischen mehren sich die Voraussagen aus Verwaltung und Politik, dass man die Ziele der WRRL allenfalls in den 2050er Jahren wird erreichen können. Nun ist es so, dass wir allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern der Wasserwirtschaftsverwaltung ein möglichst langes Leben wünschen - bei bester Gesundheit! Aber realistisch gesehen, wird ein Großteil der jetzt handelnden Akteure die 2050er Jahre nicht mehr erleben.</p> <p>Das Fazit für uns: So wie es war, kann es nicht weitergehen! In den beiden beiliegenden Stellungnahmen zum Überblicksbericht der FGG Rhein und zum Stand der Umsetzung der WRRL in Deutschland zum Beginn der dritten Periode machen wir deshalb auch Vorschläge zur Optimierung der Umsetzungspraxis - insbesondere im Hinblick auf eine gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Wegen eines nicht auszuschließenden Vertragsverletzungsverfahrens, aber vor allem wegen des sich verschärfenden Drucks infolge der Klimakrise, muss unseres Erachtens die bisherige Praxis der Umsetzung der WRRL grundlegend überdacht werden. Unsere Vorschläge sollen dazu dienen, eine Diskussion einzuleiten, wie man mehr Drive in den deutschen</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Führt zu keiner Textänderung in BP und MP, da kein Bezug auf den BP und das MP genommen wird.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Gewässerschutz bringen kann. Erfahrungsgemäß werden entsprechende Hinweise mit dem Argument „Steht nicht im Zusammenhang mit dem Originaldokument“ in den Papierkorb befördert. Die wachsende Gefährdung der Wasserressourcen und der aquatischen Umwelt in Zeiten der Klimakrise einerseits bei gleichzeitig schleppender Umsetzung der WRRL andererseits, sollten aber Anlass geben, umfassender als bislang nachzudenken!		
125	BUND Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)	Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND) zum Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland zu Beginn der dritten Umsetzungsperiode 2021 bis 2027 (43 Seiten)	wurde nicht übernommen	Antwort über die FGG Rhein. https://fgg-rhein.de/servlet/is/87649/
125	BUND Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)	Stellungnahme der rheinanliegenden BUND-Landesverbände zum Entwurf des FGG-Rhein-Überblickberichts (23 Seiten)	wurde nicht übernommen	Antwort über die FGG Rhein. https://fgg-rhein.de/servlet/is/87649/
126	Abwasserverband	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
127	Stadt	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
128	Kreisbauernverband Kassel	Die Flächeninanspruchnahmen sind erheblich und unter vorgenannten Punkten und denen von Ihnen aufgeführten so nicht hinnehmbar . Regelmäßig kann der Gewässer-zustand auch durch landwirtschaftsflächenschonende Stärkung der lineraren Durchgängigkeit erreicht werden. Der offenbare Zusammenhang zwischen Gewässerrandstreifen und Gewässerqualität wird von uns nicht gesehen.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die Wirkungen von Gewässerrandstreifen auf den Zustand von Fließgewässern sind in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich belegt, insbesondere auf die Wassertemperatur sowie den Eintrag von Nährstoffen, Feinsedimenten und Pflanzenschutzmitteln. (Z.B. Universität Duisburg-Essen, 2021: Studie zu Insekten in Gewässerrandstreifen)

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
128	Kreisbauernverband Kassel	Landwirtinnen und Landwirten dürfen durch die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans keine Mehrkosten entstehen. Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel vollständig zur Verfügung stehen und eine Förderung aus Landesmitteln gesichert ist. Zu diesen finanziellen Mitteln zählen unbedingt auch die Entschädigungen , die direkt oder indirekt durch die Umsetzungen entstehen. Dazu zählen Ertragsminderungen, die auftreten, wenn auf benachbarten Flächen Maßnahmen umgesetzt werden. Auch Verlust und Einschränkung von Eigentums- oder Bewirtschaftungsflächen muss entschädigt werden. Die Maßnahmen stellen eine nicht hinnehmbare Einschränkung des grundgesetzlich geschützten Eigentums dar, die zu einer Entschädigungspflicht führt.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
128	Kreisbauernverband Kassel	Vor jeder Maßnahme, die Auswirkungen auf die Wasserhaltung und die Wasserversorgung haben könnte, müssen vorab Auswirkungen überprüft werden. Ein Nachteilsausgleich muss in der Finanzierung eingeplant werden. Bei Maßnahmen, die auf landwirtschaftlichen Flächen natürliche Überflutungsräume schaffen sollen, muss gleichzeitig der ordnungsgemäße Wasserabfluss gewährleistet sein. Außerdem muss ein mögliches Schadensszenario betrachtet werden und finanzielle Mittel zur Kompensation bereitgestellt werden. Dabei sind auch Langzeitschäden zu betrachten, die an Boden und Kulturpflanzen durch länger anhaltende Wassersättigung entstehen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
128	Kreisbauernverband Kassel	Im Maßnahmenplan wird nicht berücksichtigt, dass sich ändernde Wetter- und Klimaverhältnisse Auswirkungen auf die Bedingungen von Oberflächengewässern, Grundwasser und Grundwasserkörper haben. Trockenfallende Gewässer oder stark sinkenden Wasserpegel aufgrund von langer Trockenheit haben Einfluss auf die dortigen Lebewesen. Auch die chemischen Parameter und der	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Der Klimawandel wird bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen berücksichtigt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Sauerstoffgehalt ändern sich und können den angestrebten guten ökologischen Zustand in frage stellen.		
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Ablehnung von rechnerischen Belastungspotenzialen: Wir lehnen es bei den verschiedenen Wasserkörpern ab, dass rein rechnerische Belastungspotenziale zu vorgesehenen Maßnahmen führen. Dabei haben Messungen der qualitätsrelevanten Parameter keine Belastung (Nitrat, Pflanzenschutzmittel) ergeben. Das Berechnungsverfahren zur Stickstoff- oder Phosphorbelastung wurde nicht mit regionalen Beratern oder Landwirten hinreichend abgestimmt und auch nicht ausreichend erläutert. Unter anderem werden keine aktuellen Landnutzungsdaten verwendet. Dabei haben die Entwicklungen auch in den letzten Jahren zu veränderten Anbauverhältnissen geführt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Die Anzahl von Grundwassermessstellen ist nach wie vor unzureichend. Da dieses Kriterium jedoch mit 50% in die Bewertung einfließt werden fachlich nicht nachvollziehbare Ergebnisse erzielt. Dabei sind Hochrechnungen auf ganze Gemarkungen fachlich unhaltbar. Dies gilt insbesondere, wenn die vorhandenen Werte bei den Gemarkungsgrenzen und nicht den natürlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Das Argument, dass in der fachlichen Einzelplanung diesem Mangel Rechnung getragen werden soll, zeigt zum einen die Offenkundigkeit der Mangelhaftigkeit der Ergebnisse. Zum anderen ist nicht einzusehen, weshalb in der vorgenommenen Bewertung sichtbare Fehlbewertungen akzeptiert werden sollen. Weiter werden trotz fehlender Angaben zu N oder P landwirtschaftliche Einschränkungen bei der Bewirtschaftung gefordert. Dies berücksichtigt nicht, ob überhaupt derartig behauptete (und nicht belegte!) Belastungsquellen Ursache für den Mangel innerhalb der biologischen oder hydromorphologischen Qualitätskomponenten ist.</p>	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Hessen verfügt über ein ausreichendes, repräsentatives WRRL-Messnetz, das von der EU-KOM anerkannt ist.
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Ablehnung von Modellberechnungen bei möglichen Phosphateinträgen</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch,

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Die Ermittlung von möglichen Phosphateinträgen aus landwirtschaftlicher Bodennutzung erfolgt durch Modellberechnungen. Die gerade im Landkreis Kassel gesunkenen Viehzahlen, insbesondere Rückgang an Milchvieh und Schweinehaltung wird nicht in den Modellierungen berücksichtigt. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass angesichts der sinkenden Tendenz ein Belastungspotential errechnet wird. Zudem bewirken massiv gestiegene Preise für Phosphordünger einen weiteren Rückgang der Düngemiteleinsetzungsmengen. Es ist davon auszugehen, dass die ermittelte Stoffeintragmenge die tatsächliche Situation überzeichnet. Methodisch ist zudem nicht zu akzeptieren, dass in der Datenerhebung die Nitrateintragspfade durch atmosphärische Deposition aus Waldflächen in Oberflächen und Grundwässern nicht berücksichtigt worden ist. Hessen ist das walddreichste Bundesland. Durch das hohe Verkehrsaufkommen aufgrund der Transitsituation gerade auch im Landkreis (A 7 und A 44 und A49 sowie stark befahrene Landes- und Bundesstraßen) kommt diesem als Emittenten erhebliche Bedeutung zu.</p>		<p>dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Unterschiedliche Wirkung von Phosphat-Einträgen Zwischen kommunalen und landwirtschaftlichen P-Einträgen ist zu differenzieren. Während kommunale P-Einträge zu 100% wirken, sind landwirtschaftliche Phosphatverbindungen als Mono- oder Dicalciumphosphatverbindungen gebunden. Daraus resultiert ein unterschiedliches Wirkpotential, dass wir nicht hinreichend gewürdigt sehen. Zudem ist aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen, dass eine allgemeine Angabe für eine zulässige oder anzustrebende Phosphor- oder ortho-Phosphatkonzentration in den Gewässern nicht möglich ist. Jedes Gewässer reagiert infolge der variierenden Fließverhältnisse, Beschattung etc. unterschiedlich auf eine Nährstoffbelastung.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Chemischer Zustand Oberflächengewässer: Andere Belastungsquellen nicht erfasst</p> <p>In unserem Verbandsgebiet ergibt sich, dass in den jeweiligen Steckbriefen der Gewässer regelmäßig außer Pflanzenschutzmitteln Schwermetalle, Industrielle Schadstoffe und sonstige Schadstoffe nicht erfasst sind. Dies gilt auch für städtischindustrielle Bereiche. Zwar führt die Bewertung Pflanzenschutzmittel bei uns regelmäßig in den Steckbriefen zu einer guten Bewertung. Dennoch werden in den Einzelmaßnahmen landwirtschaftliche Nutzungen als schädlich an den Gewässern angesehen. Als Folge werden häufig Umwandlungen in Grünland, keine Bewirtschaftung oder Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und/oder Düngung bei den Maßnahmenvorschlägen vorgesehen. Wenn die Landwirtschaft keine Belastungen auslöst, sind aus unserer Sicht irgendwelche Inanspruchnahmen absolut ungerechtfertigt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass es sich um ein nur langsam reagierendes System handelt. Die bislang geltenden Auflagen müssen Zeit bekommen, um zu wirken, bevor weitere verschärfende Maßnahmen ergriffen werden. Diese wirken auf ein offenes System mit sich ändernden natürlichen Verhältnissen. Maßnahmen und Vorgaben wirken von daher möglicherweise nicht sofort. Oft braucht es Zeit, bis sich Ergebnisse in Messungen widerspiegeln.</p> <p>Die Wirkung der Düngeverordnung und die berufsständigen Anstrengungen nach weiteren Reduzierungen von Auswaschungen oder Austrägen werden zu weiteren Verbesserungen führen. Wir begrüßen die bestehenden Kooperationen wie z.B. mit der Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft, die die Landwirtschaft auf diesem Weg begleitet. Die Arbeitsergebnisse zeigen seit Jahren deutlich, dass es sinnvoll ist, auf Kooperationen statt auf Verbote zu setzen.</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme. Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt.
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Bewirtschaftungsplan</p> <p>zum Bewirtschaftungsplan ist auszuführen, dass unter 2.1.1.5 die</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Wasserkraftnutzung die Gewährleistung bestehender Rechte beinhalten soll.</p>		<p>Bereits in BP Kapitel 2.1.1.5 enthalten: Grundsätzlich ist der Betrieb von Wasserkraftanlagen unter Einhaltung einer ausreichenden Mindestwasserführung entsprechend § 33 WHG und weiterer Anforderungen bzgl. Durchgängigkeit und Fischschutz aus den §§ 34 und 35 WHG möglich.</p>
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Es ist weiter wenig glaubhaft, dass bei der Bestandsaufnahme an der signifikanten Belastung in den Oberflächenwasserkörpern pauschal 182 von 182 Oberwasserkörper der FGE Weser belastet sein sollen (FGE Weser Tabelle 2-1 , Kapitel 2).</p> <p>Hinsichtlich der Ausführungen zu 2.1.2.1, Seite 45, ist festzustellen, dass auch in den Darstellungen bei Veranstaltungen ein Nachholbedarf bei der Umstrukturierung von kommunalen Kläranlagen gesehen wird. Die Auswirkungen der Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen ergibt nicht, ob danach hinsichtlich der aufgeworfenen Werte nicht weiter von einer Belastung in die Oberflächengewässer mit einer Punktbelastung unter den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie ausgegangen wird. Die Bewertungsparameter hinsichtlich der Reinigungsleistungen chemischer Sauerstoffbedarf, biochemischer Sauerstoffbedarf und anorganischer Gesamtstickstoff sowie Gesamtphosphor sind nicht deckungsgleich mit den Bewertungskriterien, dass es eine Belastung im Sinne dieser Erhebung gibt.</p> <p>Hinsichtlich der Modellergebnisse ist weiter davon auszugehen, dass die Zahlen aufgrund der erhobenen Daten (Seite 53) nur Nahrungswerte sind.</p> <p>Es bleibt festzuhalten, dass 65 % der Eintragspfade kommunale Kläranlagen sind. Es bleibt auch festzuhalten, dass keine Defizite in den Oberflächengewässern in der Regel festgestellt werden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren - unabhängig vom Stand der Technik. Es handelt sich bei den Anforderungen im MP 2021-2027 um ergänzende und keine grundlegenden Maßnahmen.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
128	Kreisbauernverband Kassel	Hinsichtlich der Pflanzenschutzmitteleinträge ist nicht dargestellt, wie viel Anteil die privaten Nutzungen bei den Pflanzenschutzmitteln haben oder die Nutzung auf öffentlichen Flächen.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Hierzu liegen keine ausreichenden Daten zur Quantifizierung für Hessen vor. Anhand der verkauften Mengen lässt sich schlussfolgern, dass die Einträge aus der Landwirtschaft, die aus dem privaten oder öffentlichen Bereich deutlich übertreffen ("Etwa 6 % der Inlandsabsätze gehen an sogenannte „nicht berufliche Verwenderinnen und Verwender“").
128	Kreisbauernverband Kassel	Hinsichtlich der quantitativen Belastung 2.2.1 ergibt sich, dass bei den Grundwassermessstellen über 90 % keine negativen Trendentwicklungen aufweisen und von den Messstellen mit Trendentwicklung überwiegend fallende Trend belegt. Die Gesamtbewertung ökologischer Zustand (Kapitel 4) ist angesichts der guten Teilergebnisse nicht nachvollziehbar. Wenn von der FGE Weser 71 Gewässer als unbefriedigend und 33 als schlecht bewertet werden, entspricht dies nicht nachvollziehbar den Teilergebnissen hinsichtlich der wirbellosen Fauna, den Fischen, den Diatomeen, den Makrophyten und des ökologischen Gesamtzustandes. Es erscheint nicht sachgerecht, dass die Gesamteinstufung eines Gewässerkörpers entsprechend der schlechtesten erreichten Zustandsklasse entspricht. Schließlich ist dargestellt, dass durch dieses Prinzip erreichte Vorschritte gar nicht sichtbar werden. Bei der Gesamtbewertung chemischer Zustand ergibt eine nicht nachvollziehbare Bewertung mit „nicht gut“ für alle Wasserkörper. Dieses ist nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich 4.2.1.1 ist eine nicht nachvollziehbare Auswahl der Messstellen erfolgt. Es fällt vielmehr auf, dass Messstellen mit	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat nicht zu einer Änderung des BP/MP geführt. Hessen verfügt über ein ausreichendes, repräsentatives WRRL-Messnetz, das von der EU-KOM anerkannt ist.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Belastungen einseitig herangezogen wurden. Die gefundenen Ergebnisse sind mäßiger als die tatsächliche Situation.</p> <p>Die Vergleichbarkeit des Grundwassers unter 4.2.2.2 chemischer Zustand ist durch die Absenkung von Flächenkriterien verschärft worden. Insofern liegt keine Vergleichbarkeit und auch keine Möglichkeit des Vergleichs im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen bei dem chemischen Zustand von Grundwasserkörpern vor.</p>		
128	Kreisbauernverband Kassel	<p>Die Lage im Landkreis Kassel zeigt auf, dass vielfach ein guter Zustand bei Oberflächengewässern und Grundwassermessstellen sowohl chemisch als auch biologisch erreicht wurde. Die Darstellungen basieren aber nicht durchgehend repräsentativ die gefundenen Ergebnisse sondern gehen einseitig von Belastungspunkten aus.</p> <p>Insgesamt vermissen wir eine stärkere Einbindung zur Entwicklung von Zielen mit der Landwirtschaft und würden einen noch stärkeren kooperativen Ansatz begrüßen.</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt.
129	Verband Kommunalen Unternehmen	<p>(Anschreiben) Wesentliche Positionen der VKU-Landesgruppe Hessen für den Bereich der kommunalen Trinkwasserversorgung im Überblick:</p> <p>* Der Aspekt der Trinkwasserversorgung wird sowohl in der Strategischen Umweltprüfung als auch in den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms nach unserer Einschätzung nur unzureichend und unvollständig berücksichtigt. So fordert die Wasserrahmenrichtlinie in Artikel 7 Absatz 3 die Mitgliedstaaten auf, für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper zu sorgen, "um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern". Daraus folgt, dass die Belastung der für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserkörper vor diesem Hintergrund zu bewerten ist und adäquate gesetzliche Regelungen (grundlegende Maßnahmen) wie auch ergänzende und zusätzliche Maßnahmen zur</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Erreichung dieses Ziels in ihrer Umsetzungseffektivität zu bewerten und ggf. anzupassen sind. Grundsätzlich ist festzustellen, dass dieses in den o. a. Dokumenten nicht adäquat und ausreichend erfolgt.</p> <p>Hierzu sind Anpassungen unbedingt erforderlich.</p> <p>Wir haben die einzelnen relevanten Kritikpunkte aus der Sicht der kommunalen Trinkwasserversorgung in unseren weitergehenden beigefügten Stellungnahmen zu den offengelegten Dokumenten identifiziert und den Anpassungs- und Änderungsbedarf formuliert.</p>		
129	Verband Kommunalen Unternehmen	<p>Wesentliche Positionen der VKU-Landesgruppe Hessen für den Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung im Überblick:</p> <p>* Viele Städte, Gemeinden, Kommunen und kommunale Unternehmen haben in den vergangenen Jahren einige kostenintensive Maßnahmen zur Einhaltung der strengen Ablaufwerte ihrer Kläranlagen umgesetzt. Auch in jüngster Vergangenheit wurden bspw. Planungsaufträge zur Erweiterung und zum Umbau von Kläranlagen vergeben. Durch die neuen Verschärfungen der Einleitwerte müssen die nun relativ weit fortgeschrittenen Planungen erneut überarbeitet werden.</p> <p>* Aus Sicht der VKU-Landesgruppe Hessen sind erneute Nachforderungen und Verschärfungen von Grenzwerten innerhalb kurzer Zeiträume (< 10 Jahre) für die kommunalen Abwasserbetriebe und -Verbände sowie Kommunen wirtschaftlich schwer umsetzbar. Viele Abwasserreinigungsanlagen werden für bestimmte Parameter dimensioniert und mit hohen Investitionskosten für eine Betriebszeit von mehreren Jahrzehnten ausgelegt. Die erneute Verschärfung eines bereits vor fünf Jahren verschärften Überwachungswertes und die Aufnahme von Anlagen auf eine Liste zur möglichen Optimierung von Stickstoff, führt zu Verunsicherung. Eine langfristige Strategie für die zukünftigen Anforderungen an Kläranlagen (z.B. relevante Spurenstoffe, Anforderungen an die Eliminationsgrade, Auslegungswassermengen, Zeithorizont) ist für Betreiber</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		erforderlich, um aktuell zukunftssichere Anlagen planen und bauen zu können. Im letzten Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan (MP) zur Umsetzung der WRRL (2014-2020) wurden die Phosphat-Ablaufwerte aus Kläranlagen schon verschärft. Im neuen MP 2021/2027 ist eine weitere P-Reduzierung angekündigt und zusätzlich noch eine deutliche Verschärfung des Ammoniumstickstoffs. Auf welchen Grenzwert der Ammoniumstickstoff letztlich begrenzt werden soll, ist noch nicht benannt.		
129	Verband Kommunaler Unternehmen	<p>* Aus VKU-Sicht sind insbesondere die erhöhten Anforderungen an kommunale Kläranlagen im Bereich Phosphor und Stickstoff kritisch (vgl. Kap. 3.1.3.). Für einige Kläranlagen führen diese erhöhten Anforderungen zu einem erhöhten Bedarf an Fällmitteln, welche als wassergefährdend eingestuft werden.</p> <p>* Zudem steigen die Betriebskosten in den Kläranlagen entsprechend. Nach dem Stand der Technik ist die Erreichung der verschärften Grenzwerte mit einer Fällung nahezu unmöglich. Es ist daher der Bau weitergehender Reinigungsstufen erforderlich, die mit erheblichen Investitionen und Betriebskosten verbunden sind.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
129	Verband Kommunaler Unternehmen	<p>* Es ist allerdings völlig offen, ob eine solche weitergehende Reinigung langfristig die Anforderungen an kommunale Kläranlagen erfüllt, oder ob in naher Zukunft die erneute Erweiterung der Kläranlagen im Hinblick auf Spurenstoffe und/oder Viren erforderlich ist. Ein Ausblick dazu, was im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen von Kläranlagen zu erwarten ist, fehlt im aktuellen Maßnahmenprogramm. Maßnahmen im Hinblick auf die Spurenstoffelimination beschränken sich aktuell auf das Hessische Ried.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
129	Verband Kommunaler Unternehmen	<p>* Bei der Umsetzung der Maßnahmen fehlt es an der Bereitstellung entsprechender Mittel vom Land, um die Gebührenbelastung für den Bürger so niedrig wie möglich zu halten.</p> <p>* Aktuelle Fördermaßnahmen sind nicht ausreichend effektiv, die Bearbeitungszeit zu lang. Wenn für die Bearbeitung von</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Förderanträgen durch das Land mehrere Jahre benötigt werden, sind die vorgegeben Zeithorizonte im Maßnahmenprogramm zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen nicht erreichbar. Es ist daher zwingend erforderlich, dem neuen Maßnahmenprogramm ein Förderprogramm beiseite zu stellen, in dem tatsächliche Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen und diese den Anlagenbetreibern auch kurzfristig und ohne großen bürokratischen Aufwand bereitgestellt werden.		
129	Verband Kommunaler Unternehmen	Abschließend weisen wir als VKU-Landesgruppe darauf hin, dass es aufgrund des Fachkräftemangels , vor allem im technischen Bereich, immer schwieriger wird Stellen nachzubesetzen. Gleichzeitig steigen die technischen Anforderungen für die Kläranlagenbetreiber. Dies führt tendenziell sogar zu einem höheren Personalbedarf. Kurzum: Aufgrund der angespannten Personalsituation wird es vielerorts immer schwieriger den fachlichen und zeitlichen Vorgaben gerecht zu werden.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
129	Verband Kommunaler Unternehmen, Martin Heindl	Anlage 1: Stellungnahmen BP (41 Seiten) vgl. Nr. 044		Siehe 044
129	Verband Kommunaler Unternehmen, Martin Heindl	Anlage 2: Stellungnahmen MP (43 Seiten) vgl. Nr. 044		Siehe 044
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Die Flächeninanspruchnahmen sind erheblich und unter vorgenannten Punkten und denen von Ihnen aufgeführten so nicht hinnehmbar. Regelmäßig kann der Gewässerzustand auch durch flächenschonende Stärkung der lineraren Durchgängigkeit erreicht werden. Der offenbare Zusammenhang zwischen Gewässerrandstreifen und Gewässerqualität wird von uns so nicht gesehen. Dafür gibt es Beispiele, bei denen trotz sog. defizitärer	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die Wirkungen von Gewässerrandstreifen auf den Zustand von Fließgewässern sind in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich belegt, insbesondere auf die Wassertemperatur sowie den Eintrag

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Abschnitte gute Werte bei den biologischen Bewertungen erreicht werden.		von Nährstoffen, Feinsedimenten und Pflanzenschutzmitteln. (Z.B. Universität Duisburg-Essen, 2021: Studie zu Insekten in Gewässerrandstreifen)
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Landwirtinnen und Landwirten dürfen durch die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans keine Mehrkosten entstehen. Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel vollständig zur Verfügung stehen und eine Förderung gesichert ist. Zu diesen finanziellen Mitteln zählen unbedingt auch die Entschädigungen , die direkt oder indirekt durch die Umsetzungen entstehen. Darunter fallen auch Ertragsminderungen, die auftreten können, wenn auf benachbarten Flächen Maßnahmen umgesetzt werden. Auch Verlust und Einschränkung von Eigentums- oder Bewirtschaftungsflächen muss entschädigt werden: diese stellen einen entschädigungspflichtigen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum dar.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Vor jeder Maßnahme, die Auswirkungen auf die Wasserhaltung und die Wasserversorgung haben könnte, müssen vorab Auswirkungen überprüft werden. Ein Nachteilsausgleich muss in der Finanzierung eingeplant werden. Bei Maßnahmen, die auf landwirtschaftlichen Flächen natürliche Überflutungsräume schaffen sollen, muss gleichzeitig der ordnungsgemäße Wasserabfluss gewährleistet sein. Außerdem muss ein mögliches Schadensszenario betrachtet werden und finanzielle Mittel zur Kompensation bereitgestellt werden. Dabei sind auch Langzeitschäden zu betrachten, die an Boden und Kulturpflanzen durch länger anhaltende Wassersättigung entstehen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Im Maßnahmenplan wird nicht berücksichtigt, dass sich ändernde Wetter- und Klimaverhältnisse Auswirkungen auf die Bedingungen von Oberflächengewässern, Grundwasser und Grundwasserkörper haben. Trockenfallende Gewässer oder stark sinkenden Wasserpegel	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Der Klimawandel wird bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen berücksichtigt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		aufgrund von langer Trockenheit haben Einfluss auf die dortigen Lebewesen. Auch die chemischen Parameter und der Sauerstoffgehalt ändern sich und können den angestrebten guten ökologischen Zustand in Frage stellen.		
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Ablehnung von rechnerischen Belastungspotenzialen: Wir lehnen es bei den verschiedenen Wasserkörpern ab, dass rein rechnerische Belastungspotenziale zu vorgesehenen Maßnahmen führen. Dabei haben Messungen der qualitätsrelevanten Parameter keine Belastung (Nitrat, Pflanzenschutzmittel) ergeben. Das Berechnungsverfahren zur Stickstoff- oder Phosphorbelastung wurde nicht mit regionalen Beratern oder Landwirten hinreichend abgestimmt und auch nicht ausreichend erläutert. Unter anderem werden keine aktuellen Landnutzungsdaten verwendet. Dabei haben die Entwicklungen auch in den letzten Jahren zu veränderten Anbauverhältnissen geführt.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Grundlagen zur Berechnung des Belastungspotentials sind bereits in vorausgegangenem BP/MP ausreichend erläutert. Hierzu haben sich keine Neuerungen ergeben.
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Die Anzahl von Grundwassermessstellen ist nach wie vor unzureichend. Da dieses Kriterium jedoch mit 50% in die Bewertung einfließt, werden fachlich nicht nachvollziehbare Ergebnisse erzielt. Dabei sind Hochrechnungen auf ganze Gemarkungen fachlich unhaltbar. Dies gilt insbesondere, wenn die vorhandenen Werte bei den Gemarkungsgrenzen und nicht den natürlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Das Argument, dass in der fachlichen Einzelplanung diesem Mangel Rechnung getragen werden soll, zeigt zum einen die Offenkundigkeit der Mangelhaftigkeit der Ergebnisse. Zum anderen ist nicht einzusehen, weshalb in der vorgenommenen Bewertung sichtbare Fehlbewertungen akzeptiert werden sollen. Weiter werden trotz fehlender Angaben zu N oder P landwirtschaftliche Einschränkungen bei der Bewirtschaftung gefordert. Dies berücksichtigt nicht, ob überhaupt derartig behauptete (und nicht belegte!) Belastungsquellen Ursache für den Mangel innerhalb der biologischen oder hydromorphologischen Qualitätskomponenten ist.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Grundlagen zur Berechnung des Belastungspotentials sind bereits in vorausgegangenem BP/MP ausreichend erläutert. Hierzu haben sich keine Neuerungen ergeben.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Ablehnung von Modellberechnungen bei möglichen Phosphateinträgen</p> <p>Die Ermittlung von möglichen Phosphateinträgen aus landwirtschaftlicher Bodennutzung erfolgt durch Modellberechnungen.</p> <p>Dabei kommt dem Bodennutzungsverhalten und den Daten zur Tierhaltung, gerade im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, erhebliche Bedeutung zu. Der Viehbestand im Landkreis sinkt und liegt insgesamt auf einem äußerst niedrigen Niveau, sogar unter dem Viehbesatz in Hessen und deutlich unter dem durchschnittlichen Viehbesatz in Deutschland. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass angesichts der sinkenden Tendenz ein Belastungspotential errechnet wird.</p> <p>Zudem bewirken massiv gestiegene Preise für Phosphordünger einen weiteren Rückgang der Düngemittelseinsatzmengen. Es ist davon auszugehen, dass die ermittelte Stoffeintragmenge die tatsächliche Situation überzeichnet. Methodisch ist zudem nicht zu akzeptieren, dass in der Datenerhebung die Nitrateintragspfade durch atmosphärische Deposition aus Waldflächen in Oberflächen und Grundwässern nicht berücksichtigt worden ist. Gerade Hessen und auch der Landkreis Hersfeld-Rotenburg weisen einen erheblichen Waldanteil auf. Durch das hohe Verkehrsaufkommen aufgrund der Transitsituation gerade auch im Landkreis (A 7 und A 4 sowie stark befahrene Bundesstraßen) kommt diesem als Emittenten erhebliche Bedeutung zu.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Unterschiedliche Wirkung von Phosphat-Einträgen</p> <p>Zwischen kommunalen und landwirtschaftlichen P-Einträgen ist zu differenzieren. Während kommunale P-Einträge zu 100% wirken, sind landwirtschaftliche Phosphatverbindungen als Mono- oder Dicalciumphosphatverbindungen gebunden. Daraus resultiert ein unterschiedliches Wirkpotential, das wir nicht hinreichend gewürdigt sehen.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Zudem ist aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen, dass eine allgemeine Angabe für eine zulässige oder anzustrebende Phosphor- oder ortho-Phosphatkonzentration in den Gewässern nicht möglich ist. Jedes Gewässer reagiert infolge der variierenden Fließverhältnisse, Beschattung etc. unterschiedlich auf eine Nährstoffbelastung.</p>		
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Chemischer Zustand Oberflächengewässer: Andere Belastungsquellen nicht erfasst</p> <p>In unserem Verbandsgebiet ergibt sich, dass in den jeweiligen Steckbriefen der Gewässer regelmäßig außer Pflanzenschutzmitteln Schwermetalle, Industrielle Schadstoffe und sonstige Schadstoffe nicht erfasst sind. Dies gilt auch für städtisch-industrielle Bereiche. Zwar führt die Bewertung Pflanzenschutzmittel bei uns regelmäßig in den Steckbriefen zu einer guten Bewertung. Dennoch werden in den Einzelmaßnahmen landwirtschaftliche Nutzungen als schädlich an den Gewässern angesehen. Als Folge werden häufig Umwandlungen in Grünland, keine Bewirtschaftung oder Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und/oder Düngung bei den Maßnahmenvorschlägen vorgesehen. Wenn die Landwirtschaft keine Belastungen auslöst, sind aus unserer Sicht irgendwelche Inanspruchnahmen absolut ungerechtfertigt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass es sich um ein nur langsam reagierendes System handelt. Die bislang geltenden Auflagen müssen Zeit bekommen, um zu wirken, bevor weitere verschärfende Maßnahmen ergriffen werden. Diese wirken auf ein offenes System mit sich ändernden natürlichen Verhältnissen. Maßnahmen und Vorgaben wirken von daher möglicherweise nicht sofort. Oft braucht es Zeit, bis sich Ergebnisse in Messungen widerspiegeln. Die Wirkung der Düngeverordnung und die berufsständigen Anstrengungen nach weiteren Reduzierungen von Auswaschungen oder Austrägen werden zu weiteren Verbesserungen führen. Wir begrüßen die bestehenden Kooperationen wie z.B. mit der</p>	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Sachverhalte sind bereits ausreichend dargestellt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft, die die Landwirtschaft auf diesem Weg begleitet. Die Arbeitsergebnisse zeigen seit Jahren deutlich, dass es sinnvoll ist, auf Kooperationen statt auf Verbote zu setzen.</p>		
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Bewirtschaftungsplan Zum Bewirtschaftungsplan ist auszuführen, dass unter 2.1.1.5 die Beibehaltung bestehender Rechte der Wasserkraftnutzung gewährleistet werden muss. Es ist weiter wenig glaubhaft, dass bei der Bestandsaufnahme (vgl. Tab. 2-1) an der signifikanten Belastung in den Oberflächenwasserkörpern pauschal 182 von 182 Oberwasserkörpern der FGE Weser belastet sein sollen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Bereits in BP Kapitel 2.1.1.5 enthalten: Grundsätzlich ist der Betrieb von Wasserkraftanlagen unter Einhaltung einer ausreichenden Mindestwasserführung entsprechend § 33 WHG und weiterer Anforderungen bzgl. Durchgängigkeit und Fischschutz aus den §§ 34 und 35 WHG möglich.</p>
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Hinsichtlich der Ausführungen zu 2.1.2.1 ist festzustellen, dass auch in den Darstellungen bei Veranstaltungen ein Nachholbedarf bei der Umstrukturierung von kommunalen Kläranlagen gesehen wird. Die Auswirkungen der Reinigungsleistungen der kommunalen Kläranlagen ergibt nicht, ob danach hinsichtlich der aufgeworfenen Werte nicht weiter von einer Belastung in die Oberflächengewässer mit einer Punktbelastung unter den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie ausgegangen wird. Die Bewertungsparameter hinsichtlich der Reinigungsleistungen chemischer Sauerstoffbedarf, biochemischer Sauerstoffbedarf und anorganischer Gesamtstickstoff sowie Gesamtphosphor sind nicht deckungsgleich mit den Bewertungskriterien, dass es eine Belastung im Sinne dieser Erhebung gibt. Hinsichtlich der Modellergebnisse ist weiter davon auszugehen, dass die Zahlen aufgrund der erhobenen Daten (Seite 53) nur Näherungswerte sind. Es bleibt festzuhalten, dass 65 % der Eintragspfade kommunale Kläranlagen sind. Es bleibt auch festzuhalten, dass keine Defizite in den Oberflächengewässern in der Regel festgestellt werden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Hinsichtlich der Pflanzenschutzmitteleinträge ist nicht dargestellt, wie viel Anteil die privaten Nutzungen bei den Pflanzenschutzmitteln haben oder die Nutzung auf öffentlichen Flächen.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Hierzu liegen keine ausreichenden Daten zur Quantifizierung für Hessen vor. Anhand der verkauften Mengen lässt sich schlussfolgern, dass die Einträge aus der Landwirtschaft, die aus dem privaten oder öffentlichen Bereich deutlich übertreffen ("Etwa 6 % der Inlandsabsätze gehen an sogenannte „nicht berufliche Verwenderinnen und Verwender“").
130	Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	<p>Hinsichtlich der quantitativen Belastung 2.2.1 ergibt sich, dass bei den Grundwassermessstellen über 90 % keine negativen Trendentwicklungen aufweisen und von den Messstellen mit Trendentwicklung überwiegend fallende Trend belegt.</p> <p>Die Gesamtbewertung ökologischer Zustand (Kapitel 4) ist angesichts der guten Teilergebnisse nicht nachvollziehbar. Wenn von der FGE Weser 71 Gewässer als unbefriedigend und 33 als schlecht bewertet werden, entspricht dies nicht nachvollziehbar den Teilergebnissen hinsichtlich der wirbellosen Fauna, den Fischen, den Diatomeen, den Makrophyten und des ökologischen Gesamtzustandes.</p> <p>Es erscheint nicht sachgerecht, dass die Gesamteinstufung eines Gewässerkörpers entsprechend der schlechtesten erreichten Zustandsklasse entspricht.</p> <p>Schließlich ist dargestellt, dass durch dieses Prinzip erreichte Vorschritte gar nicht sichtbar werden.</p> <p>Bei der Gesamtbewertung chemischer Zustand ergibt eine nicht nachvollziehbare Bewertung mit „nicht gut“ für alle Wasserkörper. Dieses ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Hinsichtlich 4.2.1.1 ist eine nicht nachvollziehbare Auswahl der</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Messstellen erfolgt. Es fällt vielmehr auf, dass Messstellen mit Belastungen einseitig herangezogen wurden. Die gefundenen Ergebnisse sind mäßiger als die tatsächliche Situation.</p> <p>Die Vergleichbarkeit des Grundwassers unter 4.2.2.2 chemischer Zustand ist durch die Absenkung von Flächenkriterien verschärft worden. Insofern liegt keine Vergleichbarkeit und auch keine Möglichkeit des Vergleichs im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen bei dem chemischen Zustand von Grundwasserkörpern vor.</p> <p>Insgesamt vermissen wir eine stärkere Einbindung der Landwirtschaft zur Entwicklung von Zielen und begrüßen einen stärker kooperativen Ansatz.</p>		
131	WKA	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	<p>* Wiederherstellung der Durchgängigkeit</p> <p>* Gewährleistung der Mindestwassermengen in den Ausleitungsstrecken an Kleinwasserkraftanlagen</p> <p>* Vermeidung des Neubaus von Kleinwasserkraftanlagen, deren Eingriffswirkung in keinem angemessenen Verhältnis steht zum verursachten Natureingriff, zum erzielbaren Stromertrag, dem gewässerökologischen Risiko in den Ausleitungsstrecken</p> <p>Fallbeispiel Wilhelmshütte [vgl. lfd. Nr. 062]</p> <p>Fallbeispiel Schmelzmühle</p> <p>Fallbeispiel Dammhammer [vgl. lfd. Nr. 61]</p> <p>Beispiel Grüner Wehr und Lohmühle</p>	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnisgenommen. Keine Änderung im BP und MP.
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	<p>* Wiederherstellung der Durchgängigkeit</p> <p>* Gewährleistung der Mindestwassermengen in den Ausleitungsstrecken an Kleinwasserkraftanlagen</p> <p>* Vermeidung des Neubaus von Kleinwasserkraftanlagen, deren Eingriffswirkung in keinem angemessenen Verhältnis steht zum verursachten Natureingriff, zum erzielbaren Stromertrag, dem gewässerökologischen Risiko in den Ausleitungsstrecken</p> <p>Fallbeispiel Ausleitungsstrecke Wilhelmshütte</p> <p>Fallbeispiel Schmelzmühle</p>	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnisgenommen. Keine Änderung im BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Fallbeispiel Dammhammer Beispiel Grüner Wehr und Lohmühle		
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	Fallbeispiel Ausleitungsstrecke Wilhelmshütte	wurde nicht übernommen	Angabe zur Kenntnis genommen. Bereits unter ID 247022 vorgesehen.
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	Fallbeispiel Wehranlage zur WKA Schmelzmühle	wurde nicht übernommen	Angabe zur Kenntnis genommen. Bereits unter ID 247038 vorgesehen.
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	Fallbeispiel Wehranlage und WKA Dammhammer Lahntal- Elmshausen	wurde nicht übernommen	Angabe zur Kenntnis genommen. Bereits unter ID 2470026 vorgesehen.
132	BUND Kreisverband Marburg- Biedenkopf	Stellungnahme zum Grüner Wehr in Marburg und dem in Kontext zu betrachtenden Bauprojekt WKA Lohmühle	wurde nicht übernommen	Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit und Planung eines Fischaufstieges am Grüner Wehr ist seitens der Stadt Marburg in der Bearbeitung. Mindestwasser-Maßnahme bereits unter ID 2470026 vorgesehen.
133	WKA Schwarzühle, Martin und Sabine Hau	Gemeinde Großenlüder 631011, Gewässer DEHE 4236.1 (Untere Lüder), Schwarzühle 185282 wir erheben Einspruch gegen das o.g. Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027!!! Unser erst vor kurzem teuer renoviertes Mühlrad inkl. der kompletten Technik wurde in den letzten Jahren immer wieder renoviert und modernisiert und sehr viel Geld investiert, um dies zu erhalten. Durch diese nicht akzeptable vorgesehene Maßnahme, entsteht folglich Niedrigwasser und somit eine Absenkung des Wasserspiegels. Dadurch wird die Stromerzeugung durch den vermehrten Stillstand vermutlich nur noch auf 1/4 der erzeugten	wurde nicht übernommen	Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Strommenge deutlich reduziert. Mit der o.g. Maßnahme würde das Mühlrad sicherlich in den Sommermonaten ohne Regen komplett stillstehen. Somit können große Schäden am Mühlrad und der Technik entstehen und es werden weitere unnötige erhebliche Kosten verursacht. Das Mühlrad hängt direkt an unserem Wohnhaus, welches wir mit erheblichen Investitionen mir viel Liebe, Mühe und Arbeit unter Berücksichtigung des Baudenkmals, mit vielen Auflagen komplett saniert haben, auch unter dem Aspekt des vorhandenen stromerzeugenden Mühlrades.</p>		<p>Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für der Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.</p>
133	WKA Schwarzühle, Martin und Sabine Hau	<p>Aufgrund des vorhandenen Mühlrades, dass es so weiter betrieben werden kann, wurde eine Wärmepumpe-Anlage installiert, mit 2 Tiefenbohrungen ca. 150 Meter Tiefe. Das komplette Fachwerkhaus wurde mit einer Fußbodenheizung ausgestattet, um zukünftig das Gebäude mit einer fast 100-prozentigen Autarkität zu nutzen. Mit Ihrer geplanten Maßnahme sind die Investitionskosten von ca. 1,2 Mio. Euro, für uns so nicht mehr wirtschaftlich und hinnehmbar und wären größtenteils umsonst gewesen. Zusätzlich müsste zu den bereits laufenden Finanzen ein weiterer Kredit (lt. Ihrer Angaben belaufen sich die Kosten auf € 30.000,--) aufgenommen werden, um eine Umsetzung durchzuführen, die wir für völlig unnötig und unverständlich halten und die Kostenplanung für uns so nicht mehr möglich sind. Ob die € 30.000,00 ausreichend</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		sind, ist fraglich. Es standen auch schon Summen von bis € 80.000,00 in Fachkreisen im Raum!		
133	WKA Schwarzühle, Martin und Sabine Hau	Zusätzlich haben wir sehr große Bedenken, dass bei diesem Maßnahme - Programm, durch den auf Dauer niedrigen Wasserstand , die Statik unseres Wohnhauses einen erheblich großen Schaden nimmt. Der Mühlgraben würde austrocknen und somit wird auch der Überlebensraum für die Lebewesen im Gewässer genommen. Außerdem konnten wir wieder wie zuletzt bei dem kürzlichen aufgetretenen Starkregen die großen Wassermengen im Abfluss nach dem Wehr sehr gut regeln und so unser Gebäude und die nachfolgenden Gebäude vor Überschwemmungen sehr gut schützen. Warum versucht man etwas zu ändern, was unsere Vorfahren (die Schwarzühle existiert bereits seit über 400 Jahren) seit Jahrhunderten erfolgreich erhalten konnten???	wurde nicht übernommen	Ein Trockenfallen des Mühlgraben ist nicht Ziel der Mindestwasserfestsetzung. Im Gegenteil, es wird meist eine Regelung bei einer Unterschreitung des natürlichen Abflusses gegenüber dem festgesetzten Mindestwasser festgelegt, welche eine Beaufschlagung des Mühlgrabens sicherstellen soll.
133	WKA Schwarzühle, Martin und Sabine Hau	In den 80zigern Jahren wurde uns als Auflage gemacht, das Wasserrecht in irgendeiner Form wirtschaftlich zu nutzen, ansonsten hätte man uns das Wasserrecht aberkannt. Daraufhin wurde die Anlage von uns auf Strom umgestellt und den damaligen Wünschen zu entsprechen. Nach ein paar Jahren ist diese Maßnahme plötzlich nicht mehr erwünscht, weil irgendwelche Angeblichen Umweltschützern eine neue Idee einfällt , die aber unserer Meinung nach weder umweltfreundlich noch nachhaltig und energiefreundlich ist. Wie kann man besser energiebewussten Strom ins Netz einspeisen, einfacher geht es nicht. Was damals für gut befunden, wird leider heute wieder über den Haufen geworfen. Ökologisch und wirtschaftlich nicht wertvoll.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
133	WKA Schwarzühle, Martin und Sabine Hau	Die Wasserqualität ist seit Jahren in einem hervorragenden Zustand, welches uns auch immer wieder die Angelfreunde bestätigen. Wir vor Ort kennen unser Gewässer und sehen Tag täglich, wie die Fische, Forellen, Biber, im Wasser sich bewegen, sonnen und	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>wohlfühlen, seit ein paar Jahren wird unser Gewässer von Störchen und anderen Vögeln aufgesucht. Dies würde dann nicht mehr möglich sein, da das Wasser nicht mehr ausreichend vorhanden wäre und dann zu einem stinkenden Trockentümpel wird.</p> <p>Mit dieser Maßnahme lassen wir uns unser Eigentum und idyllische Heimat durch die unwirtschaftliche Planung Ihrer Maßnahme nicht von Ihnen kaputt machen. Wir werden diese Maßnahmen so auf keinen Fall hinnehmen, und wenn es sein muss, gerichtlich gegen diese Planungen vorgehen.</p>		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>[...] Wesentliche Handlungsleitlinien sind hierzu insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorsorgegrundsatz • Das Verschlechterungsverbot • Das Gebot, Trends sich verschlechternder Qualität und Quantität zu stoppen, gekoppelt mit verbindlichen Zielwerten dieser Umkehr • Das Minimierungsgebot (hinsichtlich der Belastung) • Das Gebot zum vorrangigen Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen 		Kenntnisnahme
134	DVGW Landesgruppe Hessen		wurde nicht übernommen	Siehe auch Antwort über die FGG Rhein. https://fgg-rhein.de/servlet/is/87649/
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Die Bewertung der Beschaffenheit des Trinkwassers ist nicht geeignet, um den Zustand der für die Trinkwassergewinnung heranzuziehenden Rohwasserressourcen zu beurteilen. Die einwandfreie Trinkwasserqualität ist in der Verantwortung der Wasserversorgungsunternehmen und kann vielfach nur dadurch gewährleistet werden, dass Trinkwasseraufbereitungsverfahren eingesetzt werden, die deutlich über den Einsatz naturnaher Aufbereitungsverfahren hinausgehen.</p> <p>Diesbezüglich fordert die WRRL in Artikel 7 Absatz 3 die Mitgliedstaaten auf, für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper zu sorgen, "um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern". Daraus folgt, dass nicht das Trinkwasser, sondern das für die Trinkwassergewinnung genutzte Rohwasser zu bewerten ist. Überdies ist zu ermitteln, welche über naturnahe Aufbereitungsverfahren hinausgehende Trinkwasseraufbereitungsstufen eingesetzt werden. Erst durch Auswertung dieser Erhebungen der Rohwasserbeschaffenheit und der eingesetzten Trinkwasseraufbereitungsverfahren ist eine Zustandsbewertung der Wasserkörper in Bezug auf die Trinkwasserversorgung möglich.</p>		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Die Ausführungen zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen sind unzureichend. Es ist festzuhalten, dass hinsichtlich der öffentlichen Trinkwasserversorgung entgegen der WRRL-Vorgabe vor allem die Industrie und die Landwirtschaft keinen angemessenen Beitrag zur Deckung entsprechender Umwelt- und Ressourcenkosten leisten, obwohl diese die Erreichung der Bewirtschaftungsziele gefährden. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung in Trinkwassereinzugsgebieten folgt daraus, dass im Falle erhöhter Aufwendungen der Wasserversorgung für die Vermeidung und Beseitigung von nachteiligen Grund- und Rohwasserverunreinigungen durch die Wassernutzung "Landwirtschaft" selbst Beiträge zur Kostendeckung zu leisten sind. In Bezug auf Spurenstoffeinträge in Oberflächengewässer und auch Grundwasser stellt eine verursachergerechte Beteiligung der Hersteller zur Finanzierung von Reinigungsmaßnahmen in Abwasserreinigungsanlagen und Trinkwasseraufbereitungsanlagen die ökologisch und ökonomisch effizienteste Lösung dar (erweiterte Herstellerverantwortung).</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>In Absatz 2 ist die „Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten und Umsetzung des Verursacherprinzips“ zu berücksichtigen.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die vom Stellungnehmenden angesprochenen

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Umwelt/Ressourcenkosten werden indirekt über Förderung der und Umlageverfahren der Maßnahmenträger adressiert. Das Verursacherprinzip findet sich in der Maßnahmenträgerschaft wieder.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	In Absatz 2 ist die „Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten und Umsetzung des Verursacherprinzips“ zu berücksichtigen.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Für eine adäquate Einordnung und Bewertung der Schutzgebiete ist darzulegen, wie viele Wasserschutzgebiete (und welche Flächengröße) infolge der Wasserschutzgebietsverordnungen den besonderen Schutz des Grundwassers ausreichend gewährleisten, d. h. in der Ausgestaltung der Wasserschutzgebietsverordnungen und Aktualität der nutzungsbezogenen Ge- und Verbote aktuell und ausreichend sind. Es ist eine Erhebung zu ergänzen, aus der hervorgeht, wie viele Wasserschutzgebiete bzw. Verordnungen nicht älter als 10 Jahre sind oder zumindest differenziert nach Schutzzonen und Nitrataustragsgefährdung von landwirtschaftlich genutzten Flächen konkrete Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufweisen. Ebenfalls ist zu ergänzen, bis zu welchem Zeitpunkt die Neufestsetzungen abgeschlossen sein werden.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. In Hessen werden regelmäßig Wasserschutzgebiete erstausgewiesen bzw. festgesetzt. Bei bestehenden WSG-Kooperationen können Aktualisierungen regelmäßig über den Kooperationsvertrag vorgenommen werden.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Es ist eine überregionale Strategie zur Behebung der Defizite in der Neufestsetzung von Trinkwasserschutzgebieten und der Überwachung aufzunehmen und darzustellen. Dies ist erforderlich, da bei den Trinkwasserschutzgebieten die Normen und Ziele nicht erfüllt sind. Beispielsweise sind mit Stand 2018 in Hessen 65 Trinkwassereinzugsgebiete mit nachweisbaren Nitratbelastungen von Trinkwasserbrunnen über 25 mg/l erstmals als Wasserschutzgebiete festzusetzen und weitere 239 Einzugsgebiete neu festzusetzen. Ebenso finden aktive Überwachungen und	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. In Hessen werden regelmäßig Wasserschutzgebiete erstausgewiesen bzw. festgesetzt. Bei bestehenden WSG-Kooperationen können Aktualisierungen regelmäßig über den Kooperationsvertrag vorgenommen werden.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben bestehender Wasserschutzgebiete in Bezug auf die Landwirtschaftliche Nutzung in der Regel nicht statt. Daher ist eine überregionale Strategie zur Behebung der Defizite dringend geboten. Hierzu wird vorgeschlagen, dass in der Übergangszeit bis zur Neufestsetzung eines WSG bei allen WSG, die älter als 10 Jahre sind, über eine landesweit gültige Rechtsverordnung grundlegende Vorgaben (Ver- und Gebote) verpflichtend eingeführt werden. Es sind in Anbetracht der EU-Trinkwasserrichtlinie und des dort verankerten Umsetzungsbedarfs der Risikobeurteilung der Trinkwassereinzugsgebiete die Risikobewertungen auch auf Basis von Risikomanagementplänen in Trinkwassereinzugs-gebieten als neue relevante gesetzliche Vorgabe umzusetzen und als eigenständige Maßnahmen für Grundwasserkörper mit Trinkwasser-Einzugsgebieten zu definieren.</p>		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Die Neufestsetzung von Trinkwasserschutzgebieten, die Anpassung von Verordnungen, die älter als 10 Jahre sind, sowie die Überwachung der Vorgaben der WSG-VO sind noch nicht ausreichend umgesetzt. Dieser Aspekt ist in Kapitel 14.1 inkl. einer Begründung zu ergänzen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. In Hessen werden regelmäßig Wasserschutzgebiete erstausgewiesen bzw. festgesetzt. Bei bestehenden WSG-Kooperationen können Aktualisierungen regelmäßig über den Kooperationsvertrag vorgenommen werden.</p>
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Es sind in Anbetracht der EU-Trinkwasserrichtlinie und des dort verankerten Umsetzungsbedarfs der Risikobeurteilung der Trinkwassereinzugsgebiete die Risikobewertungen auch auf Basis von Risikomanagementplänen in Trinkwassereinzugsgebieten als neue relevante gesetzliche Vorgabe umzusetzen und als eigenständige Maßnahmen für Grundwasserkörper mit Trinkwasser-Einzugsgebieten zu definieren. Die Beurteilung und Einschätzung des Risikos der Zielerreichung des guten chemischen Zustands basiert</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht ist noch nicht erfolgt.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		derzeit auf den aktuellen Untersuchungen hinsichtlich der Grundwasserbeschaffenheit.		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Es ist zu ergänzen, dass die Zunahme der Temperatur und häufigere Starkniederschläge unter anderem direkt die Qualität des Rohwassers für die Trinkwasserversorgung beeinflussen. Dies umfasst beispielsweise einen erhöhten Nährstoffeintrag aus Düngereüberschüssen infolge der Intensivierung der Landwirtschaft (verlängerte Vegetationsperiode) und des ausgebrachten Düngers für die Pflanzen infolge längerer Trockenphasen und Starkregenereignisse. Weiter ist mit erhöhten Einträgen abwasserbürtiger Stoffe in das Grundwasser in dauerhaft oder temporär infiltrierenden Gewässerabschnitten zu rechnen.	wurde teilweise übernommen	Hinweis wurde teilweise übernommen.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Es ist im Rahmen der Abgrenzung der nitratbelasteten Gebiete gemäß der hessischen Ausführungsverordnung zur Düngerverordnung (AVDüV) (siehe 1.4.2) festgestellt worden, dass zahlreiche Grundwassermessstellen neu errichtet werden müssen, um eine geeignete Datengrundlage an Immissionsdaten zu erheben. Die Abgrenzung dieser nitratbelasteten Gebiete gemäß AVDüV hat auch eine Relevanz für die Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete bzw. Maßnahmenräume der WRRL-Umsetzung. Die neu zu errichtenden Grundwassermessstellen sind in das Messnetz Chemie mit aufzunehmen.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten erfolgte auf Grundlage bundesrechtlicher Vorgaben. Das wird auch künftig so gehandhabt werden. Die Verortung von Messstellen ist nicht Aufgabe des BP/MP.
134	DVGW Landesgruppe Hessen		wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
134	DVGW Landesgruppe Hessen		wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Die Ausführungen in Kapitel 5.4.1 sind unzureichend. Grundsätzliche sollen hier die Bewirtschaftungsziele aufgelistet werden. Hierzu zählt in Bezug auf die Trinkwasserversorgung der besondere Schutz der	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Trinkwasserressourcen. Das Bewirtschaftungsziel Sicherung der Trinkwasserressourcen ist mit Bezug auf die EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 aufzuführen.</p> <p>Hinsichtlich dem Bewirtschaftungsziel Sicherung der Trinkwasserressourcen ist aufzuführen, dass in Wasserschutzgebieten und somit in GWK, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, die Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen und relevanten Rohwässer nicht nur in einen guten chemischen Zustand zu bringen ist, sondern auch dahingehend zu sichern oder zu verbessern ist, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird (WRRL Artikel 7 Absatz 3).</p>		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Absatz 7 ist zu streichen, da Aspekte aus dem Leitbild in Bezug genommen werden, die so noch gar nicht existieren und damit nicht in Bezug genommen werden können.	wurde nicht übernommen	Der erste Satz wurde gestrichen.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Der Hinweis in Absatz 3 ist zu streichen. Das Leitbild selbst entfaltet keine unmittelbare Wirkung und entsprechende Umsetzungen sind noch nicht weiter erfolgt. Ein Verweis auf noch nicht vorhandene Umsetzungsinstrumente, deren konkreter Inhalt noch nicht feststeht, ist mit dieser Aussage nicht zulässig.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Leitbild IWRM Rhein-Main ist veröffentlicht. Der Wasserwirtschaftliche Fachplan Hessens setzt die Rahmenbedingungen für den Vollzug und wird voraussichtlich 2022 eingeführt.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Es ist festzuhalten, dass die aktuellen düngegesetzlichen Regelungen noch nicht ausreichen, um den Stickstoffeintrag ausreichend zu reduzieren. Das hohe Potential, dass den weiteren Maßnahmen der DüV 2020 in mit Nitrat belasteten Gebieten zugeschrieben werden, halten wir für ein optimistisches Erwartungsszenario. Eine Zielerreichung mit Trendumkehr und signifikanter Reduzierung der Nitratkonzentrationen im Grundwasser ist nicht zu erwarten. Es	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Es gibt keine Anhaltspunkte für die geäußerte Vermutung.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		besteht überdies ein Kontroll- und Überwachungsdefizit in der Umsetzung der Maßnahmen.		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Eigenes Kapitel für neue "zusätzlichen" Maßnahmen zu den Grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen gewünscht.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Grundlegende und ergänzende Maßnahmen sind geplant und sollen umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll zu erkennen.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Die in der WRRL, Artikel 7 Absatz 3 formulierte Zielsetzung, für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper zu sorgen, "um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern" ist nicht explizit ausgeführt und berücksichtigt. Diese Zielsetzung ist zu ergänzen und daraufhin ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Zielverfolgung zu formulieren und auszugestalten. Das Land Hessen muss darauf abzielen, in den Trinkwassereinzugsgebieten einen besonderen Grundwasserschutz sicherzustellen und die Grundwasserqualität so weit zu verbessern und zu erhalten, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf das Erfordernis naturnaher Aufbereitungsverfahren begrenzt werden kann.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Wasserschutzgebietsverordnungen regeln mit Ver- und Geboten den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage. Im BP wird diese grundlegende Maßnahme dargestellt. Ausweisung von WSG sorgen derzeit für den besonderen Schutz innerhalb der Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Die Ausweitung der einzelbetrieblichen Beratung ist nur mit einem deutlich erhöhten Personal- und damit Kostenaufwand umsetzbar. Die derzeit im "Modulkonzept Beratung" erläuterte Vorgehensweise, die einen gleichbleibenden oder sogar reduzierten Mitteleinsatz zugrunde legt, ist aus unserer Sicht nicht wirkungsvoll und zielführend. Dementsprechend ist der erforderliche erhöhte Mitteleinsatz aufzunehmen. Es ist anzumerken, dass die Beschränkung der Einzelberatung pro Betrieb auf bestimmte, thematisch sowie in der Anzahl begrenzte Module sowie damit einhergehend einen bestimmten, pro Jahr nicht	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Maßnahmen zur WRRL-Beratung ermöglichen eine hohe Flächendeckung bei gleichzeitig ausreichender Personalisierung. In die einzelbetriebliche Beratung werden ab 2022 zusätzlich 0,5 Mio. Euro investiert.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>zu überschreitenden Zeitaufwand pro Betrieb den Realitäten der gewässerschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung entgegensteht. Erforderlich ist hierbei vielmehr, flexibel auf die im Rahmen eines Beratungsgesprächs aufkommenden Themen eingehen zu können und die aufgewendete Zeit an den tatsächlich bestehenden Beratungsbedarf anpassen zu können.</p> <p>Gemäß Anlage 5 (Modulkonzept / WRRL-Beratung 2.0) soll mit der Beratung eine Flächendeckung von 80-100 % erreicht werden. Aus unserer Sicht ist hierfür ein deutlich erhöhter Personal- und damit Kostenaufwand im Vergleich zur bisherigen Kalkulation erforderlich. Der erwartete Personalbedarf ist darzustellen.</p>		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Hinsichtlich des Trinkwasserschutzes sind die Bedeutung und das Umsetzungserfordernis der EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020 hervorzuheben. Die Richtlinie sieht u. a. eine Risikobewertung der Nutzungen und Einflüsse in Trinkwassereinzugsgebieten vor. Dieses erfordert eine Erfassung von grundwassergefährdenden Nutzungen und eine stoffbezogene Risikobewertung sowie geeignete Managementmaßnahmen zur Risikominimierung.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Hierauf wird im spez. Kap. (2.1.2) eingegangen.</p>
134	DVGW Landesgruppe Hessen	<p>Es werden nur Maßnahmen gegen den Eintrag von PSM aus landwirtschaftlichen Quellen beschrieben. PSM können jedoch auch aus anderen Quellen wie Fassadenanstrichen und der Anwendung auf Gleisanlagen stammen. Hinzu kommt der Einsatz durch Privatanwender. Die Gefahr einer nicht sachgemäßen Anwendung und damit von Einträgen in die Gewässer ist hier besonders groß. Zu diesen Einsatzgebieten der PSM sind daher ebenfalls Maßnahmen aufzunehmen, wie etwa die Unterbindung einer Anwendung auf Nichtkulturland, die nicht den Zulassungsbedingungen der Wirkstoffe entspricht.</p> <p>Weiterhin sollte eine Verpflichtung zu einem Grundwasser-Monitoring beim Einsatz zur Gleisentkrautung verbindlich werden.</p> <p>Hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel verweisen wir darauf, dass</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Relevante Eintragsmengen stammen im Wesentlichen aus der Landwirtschaft, weshalb sich die ergänzenden Maßnahmen auf diesen Eintragspfad konzentrieren. Die Verringerung der PSM-Einträge aus weiteren Eintragspfaden wird durch grundlegende Maßnahmen adressiert.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		künftig die Erfassung und Auswertung der PSM-Anwendungsdaten erforderlich ist. Die Daten zur PSM-Anwendung sind als Umweltdaten anzusehen und müssen in begründeten Fällen von den Behörden an Dritte herausgegeben werden. Zur Zielerreichung der Minimierung des PSM-Einsatzes und des begleitenden Monitorings zur Überwachung möglicher Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheiten sind diese Umweltdaten zentral zu erfassen und auszuwerten.		
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Die durch das LLH erfolgende Grund- und Intensivberatung ist im Maßnahmenprogramm unzureichend beschrieben. Es fehlen Vorgaben zu den Beratungsinhalten sowie die Erläuterung von Mechanismen und Faktoren zur Erfolgskontrolle. Angesichts des wichtigen Beitrags der LLH-Beratung zum flächendeckenden Gewässerschutz und zur Verringerung der PSM-Einträge in den Maßnahmenräumen ist eine umfassendere, detailliertere und verbindlichere Darstellung erforderlich.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Beratungskonzept ist zusammenfassend im MP beschrieben. Weitere Details befanden sich zum Zeitpunkt der Texterstellung noch in der Abstimmung.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz ist nicht ausreichend, um die Ziele der WRRL zu fördern bzw. zu unterstützen. Die Belange des qualitativen und quantitativen Grundwasserschutzes (Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen) müssen vielmehr durch Vorranggebiete abgesichert werden. Dies ist für die Trinkwasserschutzzone I und II bereits im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 verankert, ist aber bei zukünftigen Fortschreibungen des LEP sowie der Regionalpläne auf die Zone III / IIIA auszuweiten. Gleiches gilt für Gebiete, in denen Grundwasserdargebote potenziell als zukünftige Ressource für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden könnten.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Regelungen der Regionalplanung können nicht über die Bewirtschaftungsplanung nach WRRL vorgegeben werden.
134	DVGW Landesgruppe Hessen	Wie geht es nach 2027 weiter? Der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplanes sieht eine Vollplanung vor. Es ist jedoch jetzt schon absehbar, dass die Bewirtschaftungsziele der EG-WRRL bis 2027 nicht vollständig erreicht werden. Daher müssen diese Ziele nach 2027	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Ist nicht Gegenstand der Anhörung sondern der Stellungnehmende bestätigt sein Engagement für eine Verlängerung WRRL.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>aufrechterhalten, weiter umgesetzt und langfristig verfolgt werden. Vorrangiges Ziel muss es sein, sämtliche Wasserkörper in einen guten chemischen Zustand zu bringen und die bereits erreichten Ziele, eines sehr guten und guten chemisch und mengenmäßigen Zustandes eines Wasserkörpers, zu erhalten.</p> <p>Deshalb setzt sich der DVGW in Brüssel dafür ein, dass die Fristen der EG-WRRL verlängert und somit auch die Bewirtschaftungspläne über 2027 hinaus weiter fortgeschrieben werden können.</p> <p>Es sind weitere Bewirtschaftungspläne erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Sollte es nach 2027 dennoch keine weiteren Bewirtschaftungspläne geben, ist es unverzichtbar und wichtig, dass die nicht bis 2027 abgeschlossene Zielerreichung weitergeführt und stringent umgesetzt wird.</p>		
135	Abwasserverband Herbornseelbach	<p>als Vorstandsvorsitzer des Abwasserverbandes Herbornseelbach Wir weisen zunächst auf die Stellungnahme vom 21.06.2021 des LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. hin, die wir vollinhaltlich unterstützen. [siehe Idf. Nr. 078]</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
135	Abwasserverband Herbornseelbach	<p>Nachfolgende Ausführungen sind dem Vorstandsvorsitzenden des AV Herbornseelbach wichtig und sollten unbedingt auch im Sinne der zahlreichen anderen Verbände seitens des Landes beachtet werden. Mit den geplanten Forderungen aus dem Maßnahmenprogramm im Bereich Phosphor und Stickstoff und der Anpassung der Oberflächengewässerverordnung sind für uns vermutlich neuerliche technische Anpassungen und Umbauten mit erheblichen finanziellen Aufwand erforderlich. Unsere Kläranlage haben wir erst in den vergangenen Jahren im Bereich Phosphor und Stickstoff kostenintensiv ertüchtigt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
135	Abwasserverband Herbornseelbach	<p>Wie sollen die angedachten Förderrichtlinien und Fördermöglichkeiten in diesem Bereich konkret aussehen? Ist die Abwasserabgabe gemäß §10 für eine erneute bautechnische</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Maßnahme zur Grenzwert- bzw. Mittelwertanpassung beim gleichen Parameter zu beanspruchen?		
135	Abwasserverband Herbornseelbach	<p>Folgende Punkte sollten aus unserer Sicht noch einmal Intensiv betrachtet werden, bevor die WRRL voll zum Tragen kommt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weitergehende strafrechtlich relevante Grenz- statt Mittelwerte stellen uns als Betreiber vor kaum zu lösende Probleme. Auch wenn das System beim Ortho-Phosphat bei uns schon implementiert ist. 2. Bei der Betrachtung der Gewässerkörper, müssen alle anthropogenen Belastungen Berücksichtigung finden. 3. Die Leitfadenbetrachtungen müssen u.a. „Verbandsgrenzen überschreitend“ durchgeführt werden. Die Abstimmungen dazu nehmen nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Das hat Auswirkungen auf das Voranbringen von Genehmigungsplanungen. 4. Bei Nachforderungen und Verschärfungen der einzelnen Grenzwerte fehlt die ökologische Gesamtbetrachtung (Flächenverfügbarkeit, Strommehrbedarf, Aufsatzung der Gewässer, Reststoffentsorgung, etc.). Dieses führt zu Einzelplanungen, die in der Umsetzung wesentlich teurer werden. 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
135	Abwasserverband Herbornseelbach	<ol style="list-style-type: none"> 5. In der Oberflächengewässerverordnung werden unter anderem für den Parameter NH4-N sogenannte Zielwerte formuliert. Eine Studie der Universität Kassel, die vom hessischen Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde, steht bis heute aus, so dass bislang keine Transparenz der zukünftigen Anforderungen an den Parameter Ammoniumstickstoff für die betroffenen Betreiber hergestellt wurde. Eine Beteiligung und Anhörung der Betreiber zu dieser Thematik ist durch diese Vorgehensweise unmöglich, obwohl sie einen sehr kostenintensiven Punkt in der Umsetzung darstellt. 6. Formulierten Anforderungen an die Ertüchtigung von Mischwasserentlastungsanlagen wird in vielen Fällen an der praktischen Realisierbarkeit scheitern. Raum und Platzbedarf sind oft größer als der zur Verfügung stehende. 7. Für eine rechtssichere Einhaltung zukünftiger Forderungen zur 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Anforderungen an die N-Reduzierung werden 2022/2023 gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG erarbeitet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Umsetzung der Zielerreichung des „guten ökologischen Zustandes“ sind umfangreiche planerische und bauliche Maßnahmen erforderlich. Für die Umsetzung dieser technisch anspruchsvollen Herausforderungen, ist es unabdingbar die Betreiber finanziell bei der Umsetzung nicht alleine zu lassen und wie auch bei anderen Projekten (z.B. Kohleausstieg, Energiewende usw.) finanziell mit einem erheblichen Anteil für die Zielerreichung zu unterstützen.		
135	Abwasserverband Herbornseelbach	Eine überarbeitete Förderrichtlinie des Landes Hessen muss hier für die betroffenen Betreiber umfangreiche Mittel zur „gemeinsamen“ Bewältigung einer zielgerichteten Umsetzung der WRRL zur Verfügung stellen. Eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel sollte vor dem Hintergrund einer optimalen Umsetzung der Maßnahmen, so einfach wie möglich gestaltet werden. Ohne Berücksichtigung der objektiven Gegebenheiten (auch finanzieller Art) der einzelnen Abwasserverbände und Berücksichtigung derer Bedenken und Ängste ist eine gemeinsame und vertrauensvolle Umsetzung zwischen den Verbänden und dem Land nicht möglich. Von daher erwarten wir eine ehrliche und angemessene Betrachtung und Berücksichtigung unserer Anmerkungen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
136	Landkreis Limburg-Weilburg	Flächenbereitstellung Die Bereitstellung von Flächen ist der zentrale Baustein, um kostengünstig Maßnahmen der Gewässerentwicklung zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässerstruktur als auch zur Reduzierung diffuser Einträge und teilweise auch zur Reduzierung der schädlichen Einflüsse aus Punktquellen umsetzen zu können. Dies gilt sowohl für die bei der Umsetzung der WRRL betrachteten Gewässer als auch für die zahlreichen kleineren Gewässer in den Oberläufen. Bislang steht den Wasserbehörden kein geeignetes Instrument zur Verfügung, um auf eine bedarfsgerechte Flächenbereitstellung durch die Kommunen hinwirken zu können. Das Instrument der	wurde nicht übernommen	Eine Verstärkung der Flächenbereitstellung für die Gewässerrenaturierung ist als ein wichtiges Ergebnis in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 festgehalten. Siehe MP Kapitel 3.3.1 Flächenbereitstellung und Flurneuordnung: Ergänzung u.a. bzgl. Verstärkung der Ressourcen.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Flurbereinigung kann faktisch leider nicht oder nur in unzureichender Form genutzt werden. Die Bereitschaft der Kommunen regelmäßig mit Flächeneigentümern über einen Grunderwerb zu verhandeln ist nur in Einzelfällen und allenfalls anlassbezogen zu beobachten.</p> <p>Es stellt sich zudem die Frage, ob in Anbetracht der vielfältigen Probleme im Bereich des Umweltschutzes (Artensterben, Klimawandel, fehlende Vernetzung von Landschaftselementen, notwendige Agrarreformen etc.) die bislang zumeist auf den Gewässerrandstreifen ausgerichtete Bereitstellung von Flächen noch sinnvoll ist. Hier wäre möglicherweise ein mit den Interessengruppen abgestimmtes, gesetzlich untermauertes und durch finanzielle Anreize ergänztes Auenschutzkonzept der nachhaltigere Weg um die diversen Umweltziele zu erreichen.</p>		
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Unter den aktuellen Gegebenheiten möchten wir jedoch anregen, auch weiterhin den Erwerb von Flächen an den Gewässern auf der Grundlage der Richtlinie von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz bestmöglich zu fördern. Hierbei sollte auch der Flächenerwerb an den im Rahmen der Umsetzung der WRRL nicht relevanten kleinen Gewässern in den Oberläufen bzw. Nebenzuflüssen gleichwertig gefördert werden.</p> <p>Auf Grund der leider notwendigen kleinteiligen Flächenerwerbe bzw. dem oftmals nur in Betracht kommenden Erwerb einzelner Flächen sollte das Förderverfahren für den Flächenerwerb vereinfacht und die Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Kosten eines Antrages auf 1.000 EURO abgesenkt werden (auch wenn dies im Verhältnis zur beantragten Maßnahme einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet).</p> <p>Einzelne Flächen ermöglichen zumeist bereits punktuelle Strukturmaßnahmen, die gerade in den Oberläufen zu einem Aufbrechen der Monotonie vorhandener Strukturen bzw. fehlender</p>	wurde nicht übernommen	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Struktur sowie zu Initialpflanzungen von Ufergehölzen genutzt werden können.		
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Ansteigende Wassertemperaturen Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans weist auf die Problematik steigender Wassertemperaturen in den Fließgewässern hin. Ursächlich ist hier sicherlich der Klimawandel. Um dem zu entgegen sollen die Gewässer künftig besser beschattet werden. Vor diesem Hintergrund ist nach hiesiger Bewertung der Zustand der Oberflächengewässer in den Oberläufen und an den kleinen Nebengewässern besonders problematisch. Hier fehlt oftmals jegliches Ufergehölz und damit jedwede Beschattung. Ursächlich ist hierfür zumeist eine durch die angrenzenden Flächenbewirtschafteter ausgeübte „Gewässerunterhaltung“, die durch regelmäßiges Mähen des Aufwuchses jegliches Ufergehölz unterbindet. Dieser Effekt führt folglich auch dazu, dass sich Gehölzbestände nicht mehr eigenständig entwickeln können. Ein Einschreiten gegen diese Praxis ist mit den hier verfügbaren Ressourcen nicht möglich. Auch hier ist ein Lösungsansatz die Bereitstellung von Flächen und die damit mögliche, gezielte Entwicklung von Gehölzbeständen. Alternativ kommt ein vollständiges landwirtschaftliches Nutzungsverbot zumindest in einem Bereich von 5m landseits der Böschungsoberkante der Gewässer in Betracht.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die Entwicklung einer standorttypischen Ufer- und Auenvegetation kann durch extensive Gewässerunterhaltung erreicht werden. Durch die gesetzlichen Regelungen wird die Nutzung des Gewässerrandstreifens weiter eingeschränkt, wie bspw. Pflugverbot (§ 23 HWG).
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Im Landkreis Limburg-Weilburg werden mehr als 200 Fischteiche betrieben. Die Anlagen sind überwiegend an den Oberläufen der Gewässer errichtet worden. Zumeist befinden sich mehrere Teichanlagen an einem Gewässer. Über den Mindestwasserabflusserlass können wir zwar Einfluss auf die im Oberflächengewässer zu belassende Mindestwassermenge nehmen. Die Auswirkungen der Teichanlagen u.a. auf die Wassertemperatur, die sicherlich unstrittig ist, können wir jedoch mit den hiesigen Mitteln nur schwer beeinflussen. In Einzelfällen erprobte Reduzierungen von Teichflächen z.B. durch die Reduzierung der</p>	wurde nicht übernommen	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und die Anregungen werden geprüft.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Teichanzahl scheiterten an den Vorgaben des Natur- bzw. Artenschutzes. Es wäre wünschenswert, wenn auf Landesebene die Auswirkungen von Fischteichanlagen auf die kleinen Oberflächengewässer vertiefend untersucht und konkrete Handlungsempfehlungen den Wasserbehörden zur Verfügung gestellt würden.		
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Punktquellen Die im Entwurf des Maßnahmenprogramms vorgesehene erneute Verschärfung der Anforderungen zur Phosphatelimination auf kommunalen Kläranlagen bedarf für den jeweiligen Einzelfall einer fachlichen Begründung durch das HLNUG. Der Entwurf des Maßnahmenprogramms sieht für nahezu alle Kläranlagen im Landkreis Limburg-Weilburg eine Verschärfung der Anforderungen vor. Auch wenn dies überwiegend mit den vorhandenen Anlagen umgesetzt werden kann, so kann derzeit eine breite Akzeptanz dieser nochmaligen Erhöhung der Anforderungen seitens der Anlagenbetreiber nicht erwartet werden.</p> <p>Die kommunalen Kläranlagen leisten zudem dauerhaft einen wesentlich Beitrag zu den Bewirtschaftungszielen für die Oberflächengewässer. Eine öffentliche Anerkennung erhalten Entscheidungsträger und Bedienstete vor Ort nur selten.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren. Im Anhang 6-2 sind für jede Kläranlage die Überwachungs- und Monats- bzw. Jahresmittelwerte für Pges wasserkörperspezifisch ermittelt und aufgeführt worden.
136	Landkreis Limburg-Weilburg	Die kommunalen Kläranlagen bedürfen regelmäßig baulicher und technischer Anpassungen. In Anbetracht der gestiegenen und vermutlich weiterhin steigenden Anforderungen an den Anlagenbetrieb regen wir an, die Kläranlagenbetreiber bei der baulichen und technischen Erneuerung der Anlagen seitens des Landes mit Zuwendungen zu unterstützen. Dies kann gerade hier im ländlichen Raum dazu beitragen, dass Investitionen in die Erneuerung überalterter Anlagentechnik frühzeitiger als bisher erfolgen. Zugleich könnten auf diese Weise (neben dem Abwasserabgabenrecht) weitere Anreize gesetzt werden, um die Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen zu optimieren.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Wettbewerb und öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen können dazu beitragen das Interesse und das Engagement für eine bestmöglich Abwasserreinigung bei den Betreibern als auch bei den Gebührenzahlern zu wecken bzw. zu fördern. Wir regen an, künftig auf der Grundlage eines abgestimmten Kriterienkataloges die tatsächliche Reinigungsleistung einer Kläranlage durch ein befristet vergebenes „Gütesiegel“ transparent zu machen.</p>		
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Zielerreichung Oberflächenwasserkörper Es ist derzeit nicht erkennbar, ob und wann die Oberflächenwasserkörper im hiesigen Landkreis die Bewirtschaftungsziele erreichen werden. Dies ist bereits dadurch begründet, dass wir als zuständige Untere Wasserbehörde nur bedingt Einfluss auf die vielfältigen Akteure haben, die auf die Gewässer einwirken. Von einer detaillierten Betrachtung sehen wir daher an dieser Stelle ab.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
136	Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Grundwasser Die Dürreperioden der Jahre 2018 bis 2020 haben gezeigt, dass eine ausreichende mengenmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in einzelnen Kommunen nicht mehr als selbstverständlich angenommen werden kann. Insbesondere die Versorgungsspitzen durch das Füllen von Schwimmbecken, Sprengen der Grünanlagen etc. bereiten den betroffenen Kommunen Schwierigkeiten. Da ein entsprechend fortschreitendes Szenario in Anbetracht des Klimawandels nicht ausgeschlossen werden kann, ist es aus hiesiger Sicht sinnvoll, Handlungsanreize zu geben, um den Trinkwasserbedarf weiter zu reduzieren. Dies kann z.B. durch die in Fachkreisen bereits intensiv diskutierte verstärkte Förderung der Brauchwassernutzung oder durch bauliche Maßnahmen zur Grundwasserneubildung (Versickerung) geschehen. Es ist jedoch vermutlich nicht ausreichend auf die Einsicht der einzelnen Verbraucher und Kommunen zu warten. Vielmehr erscheint es</p>	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		sinnvoll, durch die Anpassung baulicher und planungsrechtlicher Vorschriften konkrete bzw. ambitioniertere Vorgaben festzuschreiben.		
137	Deutsche Umwelthilfe	<p>[Anschreiben] mit dem beiliegenden Dokument nehmen wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Wasserrahmenrichtlinie sowohl zu den Bewirtschaftungsplänen als auch zu den Maßnahmenprogrammen des dritten Bewirtschaftungszeitraums 2021-2027 auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie Stellung.</p> <p>Dabei nehmen wir Bezug auf alle Flussgebietseinheiten. Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte und bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme.</p>	wurde nicht übernommen	Antwort über die FGG Rhein. https://fgg-rhein.de/servlet/is/87649/
137	Deutsche Umwelthilfe	<p>Anlage: Flussgebietsübergreifende Stellungnahme zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen des dritten Bewirtschaftungszeitraums 2021-2027 auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (62 Seiten)</p>	wurde nicht übernommen	Antwort über die FGG Rhein. https://fgg-rhein.de/servlet/is/87649/
138	Stadt Offenbach	<p>Im Ballungsraum Rhein-Main gelegen, stehen wir als fünftgrößte Stadt Hessens vor enormen Herausforderungen. Seit Jahren stellen wir eine Verarmung der Biotop- und Artenvielfalt an fließenden und stehenden Gewässern nachweislich fest. Die niedrigen Grundwasserstände führen zu erheblichen monetären und ökologischen Schäden am Baumbestand im gesamten Stadtgebiet. Durch den Siedlungs- und Nutzungsdruck ist die Akzeptanz im Zusammenhang mit der erforderlichen Flächenbereitstellung zu einem schwerhandelbaren Thema geworden. Die Kläranlagenabläufe belasten unsere Gewässer enorm. Die aktuelle Immissionsbetrachtung für das Gewässer Bieber zeigt, dass die Grenzwerte des hydraulischen Nachweises auf nahezu 100 Prozent der Strecke überschritten werden. Auch die zulässigen Häufigkeiten für Grenzwertüberschreitungen für den erweiterten stofflichen Sauerstoffnachweis zeigen eine nahezu 100%-prozentige Überschreitung auf gesamter Fließstrecke.</p> <p>Die Anzahl der Fließgewässerkörper, die sich in gutem und sehr</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Mit dem BP /MP 2021-2027 und den begleitenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Hessen wird die Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung verstärkt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>gutem ökologischen Zustand befinden, konnte im Rahmen der letzten Bewirtschaftungsperiode verdoppelt werden. Das entspricht einer Steigerung von 4,8 auf 11 Prozent der Wasserkörper. Den guten chemischen Zustand erreicht derzeit keines der Gewässer. Nach rund 20 Jahren seit dem Inkrafttreten der WRRL ist dieses Ergebnis ein Weckruf, die Maßnahmen nunmehr verstärkt anzugehen. Die Gewässerbewirtschaftung ist eine Gemeinschaftsaufgabe und muss ernst genommen werden.</p>		
138	Stadt Offenbach	<p>Um die Ziele der WRRL erreichen zu können, müssen in erster Linie vorhandene Defizite bei der Hydromorphologie beseitigt und Kläranlagen nachgerüstet werden. Die Aufnahme der Werte aus der Umweltqualitätsnorm, welche derzeit zu entsprechend schlechten Einstufungen des chemischen Zustandes führen, war vor rund sieben Jahren bekannt. Bekannt war aber auch, dass viele dieser Stoffe aus Abwassereinleitungen stammen. Inzwischen wurde lediglich die Reduzierung des Phosphats angegangen, welche zur Zielerreichung allerdings wenig beigetragen hat. Die Nachrüstung von Kläranlagen muss verbindlich festgesetzt und umgesetzt werden mit dem Ziel einer vierten Reinigungsstufe. Es muss bewusstwerden, dass durch Abwassereinleitungen eine Anreicherung von Schadstoffen im Sediment (auch in renaturierten Abschnitten), direkte Schädigung der Organismen und lokale Verunreinigungen des Grundwassers stattfinden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).</p>
138	Stadt Offenbach	<p>Für alle Gewässer wurde aufgrund der chemischen Einstufung (für 256 Oberflächengewässer gemäß ökologischer Einstufung) eine Fristverlängerung über 2027 hinaus in Anspruch genommen. Fristverlängerungen oder weniger strenge Bewirtschaftungsziele sind nicht geeignet Defizite zu beseitigen. Sie lassen Defizite länger im "geduldeten" Bereich mit der Konsequenz, dass Umsetzungen verschoben werden. Aus unserer Sicht muss jetzt gehandelt werden, in dem ausreichende finanzielle Mittel und Personalressourcen für</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		die Abarbeitung der dringend anstehenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Ein großes Thema bei Renaturierungen ist – gerade im städtisch geprägten Bereich – die Flächenbereitstellung. Hier benötigen die Umsetzenden dringend tatkräftige Unterstützung durch die entsprechenden Fachbehörden, wie das Amt für Bodenmanagement.		
138	Stadt Offenbach	Um einen guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial erreichen zu können, sind gute Gewässerstrukturen auf etwa 1/3 der gesamten Gewässerlänge notwendig. Anhand von Erfahrungen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen sehen wir den ursprünglichen Ansatz des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes als überholt an. Demnach wird von mind. 50 Prozent der Gesamtgewässerstrecke ausgegangen, wenn das Gewässer mindestens Gewässergüteklasse 3 aufweist und eine zusammenhängende räumliche Verteilung von Abschnitten unterschiedlicher Strukturqualität erreicht wird. Mit der Aktualisierung der Bestandsaufnahme Ende 2019 wurden in Hessen sieben weitere Wasserkörper als erheblich verändert ausgewiesen, darunter auch der Hainbach (DEHE_24796.1) . Dieser Einstufung widersprechen wir, da der Hainbach hessenweit das höchste ökologische Potenzial bei benthischer wirbelloser Fauna und einen sehr guten ökologischen Zustand bei Diatomeen aufzeigt. Abschließend ist hinzuzufügen, dass für die Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper keine technische Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, welche diese gerechtfertigt. Die Umleitung des Hauptstroms in die nahegelegene Bieber wurde wasserwirtschaftlich nicht betrachtet.	wurde nicht übernommen	Nach Rücksprache über die Einstufungsgründe und ihre Auswirkung auf zukünftige Handlungen am Hainbach folgt die Stadt Offenbach der Einstufung des Hainbaches als HMWB
138	Stadt Offenbach	Auch dem Entfall des Baches vom Buchrainweiher aus der Gebietskulisse der WRRL widersprechen wir. Trotz der Verrohrung ist eine Offenlegung in drei größeren Abschnitten laut einer durchgeführten Machbarkeitsstudie möglich, sodass ein gutes ökologisches Potenzial zumindest für Diatomeen und benthische wirbellose Fauna erreicht werden könnte. Die Darstellung des	wurde nicht übernommen	Eine Nachverfolgung des Gewässerverlaufs und die Auswertung von Ausbauplanungen macht die Verkleinerung des Einzugsgebietes < 8 km ² nötig. Dadurch fällt der Bach vom Buchrainweiher aus der Gebietskulisse

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Gewässerverlaufs ist nicht korrekt. Unter dem im Bewirtschaftungsplan (S. 22) angegebenen Link konnten keine Inhalte gefunden werden.</p>		(gem. Art.5) der WRRL. Nach Rücksprache mit der Stadt Offenbach wird der geänderten Einstufung gefolgt.
138	Stadt Offenbach	<p>Die kommunalen Kläranlagen sind nach Kapitel 2.1.2.1 zumeist so ausgebaut, dass nicht nur ihre jeweilige Reinigungsleistung dem mindestens einzuhaltenden Stand der Technik entsprechen, sondern bereits weitergehende gewässerbezogene Anforderungen eingehalten werden. Im Kapitel 2.1.2 ist aufgeführt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand stoffliche Belastungen durch menschliche Aktivitäten und hier insbesondere Nährstoffbelastungen in den untersuchten hessischen Oberflächengewässern eine der Hauptursachen für den mäßigen bis schlechten Zustand der Oberflächengewässer sind. An dieser Stelle kommt die Frage auf, ob weitergehende gewässerbezogene Anforderungen in Verbindung mit dem Stand der Technik hinsichtlich der Zielerreichung angepasst werden müssen.</p>	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.
138	Stadt Offenbach	<p>Im Bewirtschaftungsplan wird der Klimawandel und seine Folgen als eine der großen Herausforderungen der heutigen Zeit gesehen. Natürliche und naturnahe Gewässerabschnitte sind aufgrund ihrer Strukturvielfalt deutlich stabiler und damit auch widerstandsfähiger gegenüber Veränderungen im Wasserhaushalt als stark veränderte Gewässerbereiche. Als baldige Investition in die Gewässer kann durch Sicherstellung der natürlichen Wasserdienstleitungen enorme finanzielle Vorteile bringen und monetäre Schäden in vielen Bereichen (Wasserversorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Artensterben, Biodiversität, Grundwasserneubildung, Erosion, Geländeabsenkungen, Hochwasserschutz usw.) vermeiden. Aus diesem Grund wird gebeten zu prüfen, ob die Förderung auf 100 Prozent angehoben werden kann.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
138	Stadt Offenbach	<p>Die aufgeführten strategischen Elemente zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele begrüßen wir sehr.</p>	wurde übernommen	Zustimmung

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
138	Stadt Offenbach	<p>Zum Maßnahmenprogramm im Einzelnen: Die in den Steckbriefen aufgelistete Maßnahmen stimmen mit der Darstellung im WRRL-Viewer leider nicht überein. Bei einigen Maßnahmen wie z. B. Nr. 74256 beinhalten Abschnittsüberschneidungen. Eine Zuordnung nach Ufer links/rechts ist nicht vorhanden.</p> <p>Des Weiteren sind nach wie vor die Zuständigkeiten entlang der Bundeswasserstraße nicht eindeutig geregelt. Laut der Maßnahme Nr. 74256 ist für den Rückbau von Befestigungen die Stadt zuständig. Nach Maßnahme Nr. 74512 ist für das Entfernen des Uferverbau der Bund zuständig. Für die strukturelle Aufwertung der Gewässersohle ist nach Maßnahme Nr. 238604, Nr. 238680, Nr. 238300 und Nr. 238376 die Stadt Offenbach am Main zuständig, was aufgrund der Einstufung als Bundeswasserstraße nicht mitgetragen werden kann.</p>	wurde übernommen	Zuständigkeitsänderung: Durch das Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen vom 02.06.2021 hat sich eine Klärung der Zuständigkeit ergeben, so dass hier nunmehr der Bund zuständig ist. Daher wird die Trägerschaft entsprechend geändert.
138	Stadt Offenbach	<p>Das Zulassen oder Fördern natürlichen Auenvegetation kosten nach Maßnahme Nr. 74472 oder Nr. 224214 zwischen 0,00 und 11.500 EUR. Nutzungsformenänderung sind womöglich mit finanziellem Ausgleich oder erhöhtem Unterhaltungsaufwand verbunden.</p> <p>Die Renaturierung der Bieber unterhalb der Ortslage hat nicht zur Zielerreichung geführt, da die Bereitstellung der Flächen nicht im erforderlichen Maße erfolgte. Der Maßnahmenvorschlag Nr. 157106 wird seitens der Stadt Offenbach am Main begrüßt. Um Aufnahme ergänzender Maßnahme zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen wird gebeten.</p> <p>Abschließend halten wir fest, dass uns die Angaben zu den geschätzten Kosten aufgrund der gestiegenen Baukosten und gewässertechnischen Anforderungen zu gering angesetzt erscheinen.</p>	wurde teilweise übernommen	Zuständigkeitsänderung: Durch das Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen vom 02.06.2021 hat sich eine Klärung der Zuständigkeit ergeben, so dass hier nunmehr der Bund zuständig ist. Daher wird die Trägerschaft entsprechend geändert. Im übrigen wird der Hinweis zur Kenntnis genommen.
139	WKA Nützelmühle GmbH, Matthias Nützel	als Betreiber der Wasserkraftanlage in Fulda-Kämmerzell an der Fulda, nutze ich hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Telefonisch haben wir ja bereits über den Standort gesprochen und	wurde nicht übernommen	Die Darstellung ist richtig. Nach Fertigstellung des Fischabstieges wird die Maßnahme auf umgesetzt gestellt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Sie sagten, es sind Ihnen keine weiteren Maßnahmen bekannt. Mit diesem Schreiben widerspreche ich allen zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen, die sich negativ auf den Betrieb der Wasserkraftanlage auswirken könnten. Die Durchgängigkeit wurde mit der Genehmigung und wird mit dem Bau der Horizontalrechenanlage mit Fischabstieg (Genehmigung vom 10. März 2020 Dokument Nr.: 2019/509844) sichergestellt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. An weiteren Maßnahmen werde ich mich auch finanziell nicht beteiligen.		
140	Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal	[...] Phosphor-Anforderungen an Kläranlagen und Ihre Nachricht vom 18.06.2021 per Mail	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
141	Gemeinde	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
142	Stadt	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
143	Stadtentwässerung Frankfurt	Auf Wunsch des Landes Hessen, vertreten durch das HMUKLV, erfolgte die Stellungnahme digital. Vom Land Hessen wurde hierfür ein inhaltlich reduzierter Auszug aus dem Maßnahmenprogramm in einer Online-Plattform mit Verwendung des „SN-Tools“ den Stellungnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Eingabe wurde festgestellt, dass die Möglichkeiten zur Kommentierung von Maßnahmen begrenzt sind. Damit wesentliche Informationen nicht verloren gehen, hat sich die SEF entschlossen weitere Informationen in einer Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage)	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
143	Stadtentwässerung Frankfurt	Im Rahmen der Stellungnahme via Online-Plattform ergaben sich Restriktionen bzgl. der Änderung des Planungszustandes oder der Ergänzung von zusätzlichen Maßnahmen, was ggf. bei der Durchsicht und Prüfung zu Fragen führt. Um dem zuvorzukommen, möchten wir auf nachfolgende Maßnahmen hinweisen, die zu Differenzen zwischen der Online-Stellungnahme und der beigefügten Tabelle	wurde teilweise übernommen	Änderungen der Maßnahmen 241248, 241254, 59232, 61148 und 236448 wurden übernommen. Der Hinweis zum Main wird nicht übernommen, da Bund bereits als Maßnahmenträger in FisMaPro eingetragen. Maßnahmen

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>führen: 241248 Maßnahme am Luderbach ist umgesetzt 241254 Maßnahme am Luderbach ist umgesetzt 59232 neue Maßnahme für den Mündungsbereich am Eschbach anlegen 56484 Maßnahme (ID) am unteren Westerbach wurde auf der Online-Plattform nicht gefunden 157590 ist als in Umsetzung auf der Online-Plattform hinterlegt; wird jedoch nur teilweise am unteren Westerbach umgesetzt; Maßnahme muss evtl. separiert und geteilt werden 61148 ist als umgesetzt auf der Online-Plattform hinterlegt; Maßnahmen am unterer Liederbach oberhalb Kilometrierung km 1,4 sind umgesetzt; Maßnahme Bahndurchlass bei km 1,4 herausnehmen oder als eigenständige Maßnahme führen 236448 Maßnahme am Main ist entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen; nur teilweise umgesetzt (Main) Zuständigkeiten liegen grundsätzlich beim Bund; Maßnahmen finden sich teilw. in übergeordneten Projekten wieder; auf Titel bzw. Maßnahmennummern aus der Mainstudie 2015 wurde verwiesen; neue Maßnahmen ggf. aufnehmen Wir bitten um Berücksichtigung der oben genannten Punkte in der Online-Stellungnahme der SEF und stehen für Rückfragen zur Verfügung.</p>		teilweise von Kommunen vor Änderung des WaStrG umgesetzt.
143	Stadtentwässerung Frankfurt	Zur Situation an den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bzw. Kläranlagen (KA) wurde von der SEF eine separate Stellungnahme eingereicht. [siehe IdF. Nr. 090]	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.
144	Stadt	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
145	WKA Anonym	Meine Familie und meine Vorfahren besitzen seit über 300 Jahren das Recht an einem kleinen Abschnitt der XXX. Dieses beinhaltet das Recht an Wasserentnahme und Gewässernutzung. Früher betrieb die Familie eine kleine Getreidemühle. Um 1910 sattelte die Familie um- von der Mühle zur Stromerzeugung durch Wasserkraft in Form	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>einer Turbine. Diese war zu dem Zeitpunkt die erste Stromerzeugung im Dorf. Seit dem führen wir diese Tradition fort.</p> <p>Mittlerweile befindet sich im Keller unseres Wohnhauses eine modernisierte und auf neuen Stand gebrachte Turbinenanlage, in deren Instandhaltung in den letzten Jahren knapp 50.000 Euro investiert wurden. Die Betreibung der Turbine ist für mich und meine Familie eine wichtige Einkommensquelle, da ich vollwerbsunfähig bin. Nach den unlängst getätigten Reparaturarbeiten und deren Kosten wäre es eine finanzielle Katastrophe, wenn der Mindestwassererlass durchgesetzt wird. Meine Familie ist finanziell nicht in der Lage, die im Erlass geforderten Maßnahmen, durchzuführen. Sollten wir nur noch die geforderten Prozent des Wassers nutzen dürfen, würden sich Reparatur und Wartungsarbeiten nicht einmal selbst finanzieren.</p>		
145	WKA Anonym	<p>Dies gilt auch für den bereits geplanten Bau einer Fischtreppe, der nur mit den erforderlichen finanziellen Mitteln durchgeführt werden kann, die wiederum durch den Betrieb der Turbine erwirtschaftet werden sollen. Der Bau dieser Fischtreppe ist um einiges sinnvoller als die Reduzierung der Wassernutzung. Dies ist folgendermaßen zu begründen: ein Teil der Fulda wird in Form einer Querverbauung und durch eine Stauanlage geteilt und ein Teil fließt als sogeannter "Mühlgraben" durch unsere Turbinenanlage und wird hinterher wieder in die Fulda geleitet. Diese Regelung ist durch das Altrecht begründet. Eine Abschrift aus dem Wasserbuch ist diesem angehängt.</p> <p>Der Mühlgraben ist aufgrund seines langen Bestehens selbst ein Teil des Ökosystems in unserem Biosphärenreservat. Jedes Jahr nisten hier Wasservögel, zu nennen sind der Eisvogel, die Wasseramsel, Wildenten und andere. Gesetz dem Falle, dass nur noch 1/3 MNQ im Mühlgraben verbleibt, ist diese Nistung der Vögel stark eingeschränkt bis unmöglich. Des Weiteren schwimmen in diesem Abschnitt verschiedenste Fischarten. Auch ihr Lebensraum würde in</p>	wurde nicht übernommen	<p>Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für der Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		dramatischer Form beschnitten werden und die Maßnahme einen Rückgang der Artenvielfalt mit sich ziehen.		immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen.
145	WKA Anonym	Ein weiterer Aspekt, der gegen die geplanten Maßnahmen spricht, ist die Frage, ob eine Beschneidung einer Anlage zur Erzeugung von ökologischem Strom durch Wasser wirklich die Problematik der Wasserqualität löst, da sich im Verlauf des Flusses vor unserer Anlage ein Klärwerk befindet, dass die Qualität des Wassers in viel höherem Maße beeinflusst, als es unserer Anlage überhaupt möglich ist, zumal durch die Turbine eine Anreicherung des Wassers mit Sauerstoff stattfindet, während durch die Kläranlage und umliegende landwirtschaftliche Flächen Gülle und andere giftige Stoffe ungehindert in die Fulda einfließen können.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
145	WKA Anonym	Der in unserer Anlage erzeugte Strom wird zum Großteil selbst genutzt , um in zwei Wohnhäusern Heizung, Warmwasser und allgemeine Stromversorgung zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges , das ebenfalls mit dem in der Turbine erzeugten Strom betrieben werden soll, geplant. Der Rest des Stroms wird in das Stromnetz eingespeist . Diese Form der autarken Stromerzeugung ermöglicht es mir und meiner Familie weitgehend unabhängig von durch Braunkohle, Atomkraft etc. erzeugten Strom zu leben, ein Ziel das in der aktuellen Klimapolitik ein sehr wichtiges ist und dessen Beschneidung dem Fortschritt der erneuerbaren Energien in Wege steht.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
145	WKA Anonym	Ein wichtiger Aspekt sind weiterhin die zu erwartenden Schäden am Gebäude , in dem sich die Turbine befindet, das von meiner Familie bewohnt wird. Durch die Senkung des Wasserspiegels wird der Druck im Wasserbassin verringert, wodurch in den nächsten Jahren Schäden am Mauerwerk entstehen würden, die zu erheblichen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Schäden am Wohnhaus führen können. Das Haus ist um die Wasserkraftanlage herum gebaut und somit statisch auf den Betrieb der Anlage ausgelegt.		
145	WKA Anonym	Zuletzt ist dieses Wasserbassin sehr wichtig um die Löschwasserversorgung des Vorderdorfes zu gewährleisten. Im Falle eines Brandes nutzen die freiwilligen Feuerwehren dieses Wasser zur Löschung. Wäre diese Möglichkeit beeinträchtigt, würde die Bekämpfung von Bränden in diesem Bereich erschwert werden, was vor allem in einer Zeit, in der es zunehmend zu Waldbränden kommt, gefährlich werden kann.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
145	WKA Anonym	Zusammenfassend möchte ich sie, liebe Damen und Herren, inständig darum bitten, die von mir und meiner Familie angebrachten Argumente zu bedenken, ihre Einschätzung zum Mindestwassererlass unsere Turbinenanlage betreffend zu überdenken und somit ihre Klimapolitik ein wenig gerechter zu gestalten.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
146	WKA Schupp GbR	auf Grund der Wasserkraft-Reaktivierungs-Studie des Landes Hessen für den Landkreis Fulda von 1988 und der positiven Beurteilung des Staatlichen Umweltamtes, Bad Hersfeld, haben wir uns 1999 entschlossen, den Bau einer WKA am Fulda-Kanal in Fulda zu beantragen. Dieser Antrag wurde im Jahr 2001 vom Umweltamt, Bad Hersfeld genehmigt. Unter großen finanziellen und persönlichen Einsätzen der gesamten Familie, konnte das Projekt in Angriff genommen werden. Mit der Erstellung der WKA wurde für den Erhalt eines guten biologischen Zustandes am Ableitwehr in Kohlhaus für den Hauptarm der Fulda eine Fischtreppe gebaut. Außerdem wurde eine Stromversorgung unter großem Aufwand von dem Ortsteil Kohlhaus bis zum Ableitwehr verlegt. Hierdurch konnte eine automatische Steuerung der Einflußstore in den Kanal installiert werden, die zur optimalen Wasserversorgung der Fischtreppe führte.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
146	WKA Schupp GbR	Zur Hochwasserentlastung wurde am Kanal eine Automatisierung des Ableittores eingebaut, welche im Hochwasserfall weitgehend alle anliegenden Anwohner vor Schäden schützt.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
146	WKA Schupp GbR	Die erhöhte Wasserführung im Kanal —nach Inbetriebnahme unserer WKA hat nachweislich dazu geführt, daß sich der Grundwasserspiegel in den Tiefbrunnen der Fuldaue verbessert hat.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Der BP und MP fokussieren sich auf den Rahmen und nicht auf einzelne Vollzugsverfahren.
146	WKA Schupp GbR	<p>Wir haben erfahren, daß die uns zur Verfügung stehende Wassermenge stark reduziert werden soll. Bedingt durch die vergangenen trockenen Sommer haben sich die Wassermengen in den Flüssen allgemein verschlechtert. Unter diesen Aspekten wäre eine Reduzierung der Betriebswassermenge eine komplette Fehlentscheidung.</p> <p>Wir sind immer davon ausgegangen, daß unsere Investition in die WKA ein großer Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Haushaltes ist. Allein diese Tatsache gewinnt immer größere Bedeutung.</p> <p>Es kann nicht sein, daß eine hessische Regierung in den 90er-Jahren eine kostenintensive Studie in Auftrag gibt, die zur erhöhten Nutzung der Wasserkräfte führen sollte, durch eine neue Regierung - unter Beteiligung der Grünen - als Gegenstandslos betrachtet wird.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für den Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
146	WKA Schupp GbR	Wir hoffen unsere Darstellung führt zu einem Umdenken in den verantwortlichen Köpfen der jetzigen Regierung. In Erwartung einer positiven Antwort,	wurde nicht übernommen	siehe oben
147	Gemeinde Münster (Hessen)	Aufgrund der rechtlichen Auslegung des hessischen Wassergesetzes durch das Regierungspräsidium Darmstadt sind Initialmaßnahmen zur Strukturverbesserung nur in Verbindung mit Uferrandstreifen in kommunalen Besitz verfassungsrechtlich konform. Sofern hier keine neue Bewertung der Rechtslage von Seiten des Landes Hessens erfolgt, können Bsp. Ufersicherungen nur entnommen werden, insofern sich der Uferrandstreifen in kommunalem Eigentum, oder Eigentum des Wasserverbandes Gersprenzgebiet befindet. Bei angrenzenden privaten Grundstücken können keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
147	Gemeinde Münster (Hessen)	Da sich die Uferrandstreifen in der Fläche überwiegend in privatem Besitz befinden, sind aus Sicht des Wasserverbandes und der Gemeinde Flurbereinigungen zwingend erforderlich. Aufgrund der seit langer Zeit bekannten personeller Auslastung des Amtes für Bodenmanagements (AfB) ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung der WRRL in der Fläche nicht möglich. Dem Wasserverband Gersprenzgebiet liegen Ablehnungen von Anträgen auf Flurbereinigung zur Umsetzung der WRRL durch das AfB vor. Begründung: Personalmangel! Weder die Gemeinde Münster (Hessen), noch der Wasserverband Gersprenz, können diese Leistungen in der Fläche erbringen. Der Personalmangel beim AfB ist seit mehreren Jahren allseits bekannt. Ein Gegensteuern des Landes Hessens ist hier jedoch leider nicht zu erkennen.	wurde teilweise übernommen	Es finden Gespräche mit dem HMWEVW bzw. den Flurbereinigungsbehörden statt. Es konnte inzwischen erreicht werden, dass die angesprochenen Anträge für Flurbereinigungsverfahren vom Amt für Bodenmanagement neu geprüft werden. Zudem wurde in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 beschlossen, zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Flächenbereitstellung zur Verfügung zu stellen. MP Kapitel 3.3.1 Flächenbereitstellung und Flurneuordnung: Ergänzung u.a. bzgl. Verstärkung der Ressourcen
147	Gemeinde Münster (Hessen)	Wir weisen an dieser Stelle explizit darauf hin, dass ohne Flurbereinigungen und der derzeitigen Auslegung des hessischen	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Wassergesetzes die Ziele der WRRL in Bezug auf die Gewässerstruktur bis 2027 nicht erreicht werden können!</p>		
147	Gemeinde Münster (Hessen)	<p>Zu dem genannten Personalmangel auf Seiten des AfB und den nicht vorhandenen Lösungsansätzen des Landes Hessen diese zeitnah und langfristig abzustellen, müssen die Kommunen vermehrt neue Aufgaben mit ebenfalls begrenzten Personalstock, Mitteln und Fachwissen übernehmen. Das Hessische Ministerium animiert die Kommunen und Verbände die Umsetzung des Maßnahmenkataloges voranzutreiben, Genehmigungen zu beantragen und Finanzierungsanträge zu stellen, um die gesetzliche Frist der Umsetzung der WRRL bis 2027 zu wahren. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die erschwerten Rahmenbedingungen hinweisen. Immer mehr Maßnahmen werden als genehmigungspflichtig eingestuft. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Erteilung von Genehmigungen, trotz im Vorfeld eng abgestimmter Planung, sich über mehrere Monate bis Jahre hinzieht, ein ähnlicher Zeitablauf ist auch bei der Erteilung der Finanzierungsbescheide erkennbar. Dies hat i.d.R. zur Folge, dass sich Maßnahmen aufgrund genannter Verzögerungen und der starren Fristen des Naturschutzgesetzes um weitere Monate nach hinten verschieben. Dies macht eine zeitliche, als auch finanziell sichere Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu Nichte. Sowohl die Gemeinde sowie der Wasserverband müssen entsprechende Mittel in Ihren Haushalt einstellen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist oftmals nicht oder nur erschwert möglich. Der Wasserverband hat die Wi-Bank bereits darauf hingewiesen, dass derartige Verzögerungen die Umsetzung der Maßnahmen gefährdet und dazu führen kann das einzelne Maßnahmen nicht wie geplant bis 2027 umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Planungsunsicherheit ist es fast unmöglich weitere Maßnahmen zu projektieren und zeitlich einzuplanen. Die in den Maßnahmenplänen angegebenen Umsetzungszeiträume sind untere den gegebenen Umständen nicht einhaltbar.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
147	Gemeinde Münster (Hessen)	<p>Darüber hinaus möchten wir noch erwähnen, dass die Gemeinde Münster sowie der Wasserverband Gersprenz die bereits vorhandenen Unterstützung durch das Land Hessen weiterhin dringend benötigt. Die aktuell laufenden Programme Gewässerberaterprogramm und 100 Wilde Bäche müssen unbedingt fortgeführt werden.</p> <p>Weiterhin möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich auf die Diskrepanz zwischen den Maßnahmenplänen und der WRRL hinweisen. In den Maßnahmenplänen des Landes Hessens werden zum Teil Umsetzungszeiträume über das Jahr 2027 hinausgehend angegeben. Die WRRL muss bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Hessen werden auch in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 fortgeführt und verstärkt.
148	IG Wasserkraft Fulda/Rhön	<p>die IG-Wasserkraft Fulda/Rhön vertritt 80 Wasserkraftbetreiber im Biosphärenreservat Rhön und im Landkreis Fulda. Die Anlagen liegen zumeist an den Ober- und Mittelläufen der Gewässer und haben ein Ausbaugrad von 5 bis 200 KWh. In der Kulturlandschaft des Biosphärenreservates Rhön bewahren sie ein Jahrhundert altes Kulturgut mit hoher Attraktivität und Identitätsstiftung. Wir nehmen mit diesem Schreiben Stellung zum Bewirtschaftungsplan ab 2021 und zu dem daraus abgeleiteten Maßnahmenprogramm: [...]</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
148	IG Wasserkraft Fulda/Rhön	<p>3. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der fortgeschriebene Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für den Zeitraum ab 2021 in ausreichender Weise weder die Folgen des Klimawandels auf die Gewässer ausreichend erfasst noch die notwendige komplexe Betrachtung der jeweiligen Oberflächenwasserkörper vornimmt, um daraus und unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen konkrete abgestimmte Planungen für tatsächlich erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Die flächendeckende Erhöhung der Mindestwassermengen, vor allem an Wasserkraftanlagen, wurde offensichtlich nur aufgenommen, um diese als Maßnahmen pauschal zu erfassen, weil die zuständigen Wasserbehörden an diese Bewirtschaftungsplanung gebunden sind. Es ist nicht im Ansatz erkennbar, dass die vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom</p>	wurde nicht übernommen	Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		09.02.2017, Az. 7 A 2.15 aufgestellten Grundsätze für die Maßnahmenableitung eingehalten wurden.		Energieerzeugung für der Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.
148	IG Wasserkraft Fulda/Rhön	Die Maßnahmenplanung erfordert daher neben umfangreichen Bestandsaufnahmen u.a. komplexe Risikoanalysen und -abschätzungen (vgl. BWP 2016, S. 52 ff.) sowie überregionale Strategien zur Erreichung der Umweltziele (BWP 2016, S. 98 ff.). Zudem setzt die Bewertung, mit welchen Maßnahmen die Umweltziele erreicht werden können, spezifischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Sachverstand voraus und ist namentlich in einem dynamischen, von anthropogenen Eingriffen, vielfältigen Nutzungsansprüchen und natürlichen Einflüssen geprägten Flusssystem mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die auch und gerade die nachhaltige Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen betreffen. Vor diesem Hintergrund kann von einer fehlerhaften Ausfüllung des Gestaltungsspielraums dann ausgegangen werden, wenn der Plangeber seinem Planungsauftrag offensichtlich nicht gerecht geworden ist. Das Maßnahmenprogramm muss jedenfalls auf die Verwirklichung des jeweiligen Bewirtschaftungsziels angelegt sein; dies erfordert ein	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		kohärentes Gesamtkonzept, das sich nicht lediglich in der Summe von punktuellen Einzelmaßnahmen erschöpft (Durner, in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand Dezember 2015, § 27 WHG Rn. 30 unter Hinweis auf EuGH, Urteil vom 21. Januar 1999 - C-207/97 - Rn. 39 ff.).		
148	IG Wasserkraft Fulda/Rhön	Die hier für die Wasserkraftnutzung geradezu pauschal abgeleiteten Maßnahmen gründen sich nicht auf eine umfassende wasserwirtschaftliche Betrachtung unter Einbeziehung aller gewässerrelevanten Einflussfaktoren, sondern spiegeln ausschließlich politische und partikuläre Ambitionen wieder, die aber im Hinblick auf die Gewässerbewirtschaftung zu Recht keine Rolle spielen.	wurde nicht übernommen	siehe oben
148	IG Wasserkraft Fulda/Rhön	Eine Bewirtschaftungsplanung auf dieser Grundlage trägt weder zur Transparenz der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei noch zu deren Akzeptanz . Die damit verbundene einseitige Deutungshoheit zu den Inhalten des Umweltschutzes wird in der Konsequenz die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie deutlich erschweren und die damit verbundene Subordination der ausübenden staatlichen Gewalt zu einer weiteren Entfremdung der Bürger führen. Das kann nicht gewollt sein, denn der Ressourcen- und Umweltschutz lebt maßgeblich vom Kooperationsprinzip im Interesse des Klimaschutzes.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
149	AWV Ohm Seenbach	[Einleitung]	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
149	AWV Ohm Seenbach	1. Phosphat Der Abwasserverband Ohm-Seenbach mit seinen drei Kläranlagen wird die geforderten Pges Werte nach aller Voraussicht einhalten können. Für die Kläranlage Nieder-Ohmen liegt eine Auflage bis 01.06.2022 zum Einhalten des ortho-P-Wertes vor. Die Auflagen werden derzeit abgearbeitet, die Tendenzen sind	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>erfolgsversprechend. Sollte der Verband in Nieder-Ohmen die Ablaufwerte für ortho-P wider Erwarten nicht einhalten können, ist der Bau einer Filtration quasi ausgeschlossen, da aus Platzmangel ein Düker durch die Ohm gelegt werden müsste und die Anlage auf der gegenüberliegenden Seite zu bauen wäre. Betriebswirtschaftlich wäre dies im Hinblick auf die wenigen Mengen an noch herauszuholendem Phosphat desaströs für den Verband.</p>		
149	AWV Ohm Seenbach	<p>2. Stickstoff Zwei unserer Anlagen sind auf der Liste des Maßnahmenprogrammes vorhanden. Da es derzeit aber keine Grenzwerte oder Zielwerte gibt, kann der Verband nicht einschätzen, ob und wie uns die zukünftigen Werte betreffen. Wir möchten nur im Vorfeld anfragen, warum die beiden Anlagen Nieder-Ohmen und Groß-Eichen hier aufgeführt werden, da beide nicht wesentlich schlechtere Werte einleiten, als die Kläranlage Lumda.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Anforderungen an die N-Reduzierung werden 2022/2023 gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG erarbeitet.</p>
149	AWV Ohm Seenbach	<p>3. Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung Die TV – Befahrungen, die im geforderten Turnus der EKVO durchgeführt werden, haben keine wesentlichen Schäden an den Sammlern des AV Ohm-Seenbach ergeben. Allerdings werden im Zulauf der Kläranlagen Nieder-Ohmen und Groß-Eichen sehr hohe Fremdwassermengen errechnet, die aus Außenbereichen oder den defekten Ortskanalisationen der Mitgliedskommunen stammen. Als Auflage der Unteren Wasserbehörde des Vogelsbergkreises wird der Sammler zur Kläranlage Nieder-Ohmen derzeit auf Fremdwasser untersucht. Ergebnisse werden Mitte des Jahres erwartet. Die Ergebnisse können dann nur die Mitgliedskommunen umsetzen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>
149	AWV Ohm Seenbach	<p>4. Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung Bei 43 Entlastungen sind enorme Kosten für die Ertüchtigung in den nächsten Jahren zu erwarten. Hinsichtlich der Kanalnetzbewirtschaftung (Abwasser 40) ist der ländliche Raum</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		weiterhin vom schnellen Internet abgeschnitten. Das betrifft auch die Abwasserwirtschaft, die mit ihren Anlagen meist weit entfernt von der gemeindlichen Infrastruktur ist, und damit für einen Netzbetreiber völlig uninteressant ist.		
149	AWV Ohm Seenbach	<p>5. Finanzierung</p> <p>Die Kosten, die auf den Abwasserverband Ohm-Seenbach zukommen, sind nur zu schätzen, da hinsichtlich eines Ammoniumwertes keine Grenzwerte genannt werden. Auch die Spurenstoffproblematik, die in der Diskussion ist, bleibt unklar. Der Verband befürchtet, dass über die Hintertür zumindest für die Anlagen der Größenklasse 4 und größer, zukünftig eine Abwasserfiltration gefordert werden wird. Der Kostenrahmen für den Abwasserverband Ohm-Seenbach würde sich für die nächsten 6 Jahre zwischen 1,5 - 8 Mio. € bewegen. Ab Seite 9 ff. des Maßnahmenprogrammes wird auf die Wichtigkeit des Faktors ‚Kosteneffizienz‘ und ‚Wirtschaftlichkeit‘ in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen hingewiesen. Was bedeutet das für die Betreiber, da das Umweltministerium festgestellt hat, dass die Kosten bereits 2015 umfangreich geschätzt wurden und sich an diesen bis 2027 nichts ändern wird!! Man weist darauf hin, dass auskömmliche Wasser- und Abwasserpreise zu kalkulieren sind (Seite 31 Maßnahmenprogramm (MP). Anreiz zur Investition soll das Abwasserabgabengesetz bieten. Die Abwasserabgabe ist aber kein Anreiz, da die Beträge inzwischen so niedrig sind, dass nicht einmal die Planungsausgaben für weitere Becken bzw. Filtrationen gedeckt wären. Selbst die Immissionsleitfadenbetrachtungen, die durchgeführt werden müssen, um Zuschüsse zu erhalten, könnten über die Höhe der Abwasserabgabe nicht finanziert werden. Weitere Förderprogramme stehen derzeit nicht zur Verfügung. Ohne eine ausreichende Förderung kann das Vorhaben des Landes nicht umgesetzt werden, da die Abwasserpreise im ländlichen Raum bereits jetzt exorbitant hoch sind.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Sie haben auf Ihrer Homepage mitgeteilt, dass die Finanzierungsseite bis Ende des Jahres geklärt sein soll, nur bis dann soll die Wasserrahmenrichtlinie des Landes Hessen bereits in Kraft sein. Wir bitten um Stellungnahme.		
150	WKA	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
151	Stadt Diemelstadt	Die Realisierung der Maßnahmen in dem vorgegebenen Zeitraum hängt von mehreren unwägbar Faktoren ab. Die wichtigsten Faktoren sind: Flächenerwerb/-tausch durch die Kommunen, die Förderfähigkeit und Höhe der Förderquote sowie die Finanzstärke der Verbände und Kommunen. Beim Flächenerwerb ist in den vergangenen Jahren festzustellen, dass die Bereitschaft, Flächen zu veräußern oder zu tauschen, immer geringer geworden und kaum noch vorhanden ist.	wurde nicht übernommen	Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Es finden Gespräche mit dem HMWEVW bzw. den Flurbereinigungsbehörden statt. Zudem wurde in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 beschlossen, zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Flächenbereitstellung zur Verfügung zu stellen. MP Kapitel 3.3.1 Flächenbereitstellung und Flurneuordnung: Ergänzung u.a. bzgl. Verstärkung der Ressourcen
151	Stadt Diemelstadt	Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren hat sich auch aufgrund der Überlastung der zuständigen Ämter immens verlängert. Dies erfahren wir derzeit beim laufenden Verfahren in Diemelstadt-Ammenhausen.	wurde nicht übernommen	siehe oben
151	Stadt Diemelstadt	Die Wasserverbände können aufgrund der finanziellen Ausstattung nicht viele Maßnahmen parallel in Auftrag geben, da sämtliche Kosten (z. B. Flächenerwerb, Planung, landschaftspflegerische Begleitpläne, Artenschutzgutachten) bis zur Plangenehmigung vorfinanziert werden müssen. Erst nach erteilter Plangenehmigung durch die Wasserbehörden und anschließender Erteilung eines Zuwendungsbescheids durch die WI-Bank Hessen können Fördermittel abgerufen werden. Die Zeitspanne zwischen	wurde nicht übernommen	Die Information wurde zur Kenntnis genommen und bedingt keine Änderung im Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Vorfinanzierung und Erhalt eines Zuwendungsbescheids liegen erfahrungsgemäß zwischen 1 und 10 Jahren.		
151	Stadt Diemelstadt	<p>Im Bereich der Diemel ist der Diemelwasserverband Warburg derzeit mit der Renaturierung „Diemelau“, Äschen-Habitatsverbesserung bei Wrexen und Renaturierung der Diemel bei Billinghamen ausgelastet.</p> <p>Fazit: Aufgrund der Unwägbarkeiten der Zeitfaktoren Flächenerwerb und Genehmigungsverfahren sowie finanzieller Ausstattung der Maßnahmenträger, erachten wir die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge bis 2027 als nicht realisierbar. Um den Zeitrahmen einhalten zu können, müsste eine Grundlage zur Kompensation/Beschleunigung der Verfahrensabläufe geschaffen werden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Bei der Umsetzung von Maßnahmen, an denen aufgrund der Lage politischer Grenzen 2 Bundesländer betroffen sind, werden zusätzliche Abstimmungen erforderlich (z.B. Bestimmung der federführenden Behörde, Staatsvertrag, Beteiligung fachlich zuständiger Behörden beider Länder im Rahmen von Genehmigungen). Dies bedeutet i.d.R. neben dem zusätzlichen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand vor allem zeitliche Verzögerungen.</p> <p>Leider besteht hierfür innerhalb der Steckbriefe keine Möglichkeit zur Berücksichtigung in Form von Fristverlängerungen. Die Schaffung einer Grundlage zur Beschleunigung von Verfahrensabläufen ist im Rahmen des 3. BW / MP nicht zielführend.</p> <p>Alle bereits bekannten Hemmnisse in den vorangegangenen Bewirtschaftungsplanungen konnten im aktuellen Entwurf nur begrenzt behoben bzw. beeinflusst werden. Für die Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 sind bereits Fristverlängerungen bis 2027 und über 2027 hinaus berücksichtigt. In Hessen werden weiterhin alle Anstrengungen</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				unternommen, um die notwendigen Maßnahmen bis 2027 zu ergreifen.
152	Gemeinde Lautertal	In den vergangenen Wochen hat es verschiedene Onlineveranstaltungen zwischen Abwasserverbänden, Anlagenbetreibern und auch Vertretern der involvierten Behörden gegeben. Während diesen Gesprächen konnten verschiedene Sachverhalte erörtert und vereinzelt Fragen zum genannten Thema geklärt werden. Auch kamen die Probleme zu Sprache, die der Entwurf des möglichen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms mit sich bringen würde. Wie Ihnen sicher bereits bekannt sein dürfte, stellt die vorgesehene Herabsetzung des Phosphat-Grenzwertes mit das größte Problem dar. Natürlich verstehen und befürworten wir einerseits, dass die Belastung von Fließgewässern reduziert werden sollte. Das größte Problem was die Gemeinde Lautertal aber sicherlich auch die meisten anderen Kommunen haben wird, ist die finanzielle Belastung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphat-Eintrags.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
152	Gemeinde Lautertal	Die Abwassergebühren der Gemeinde Lautertal haben bereits ein verhältnismäßig hohes Niveau. Sollten diverse Maßnahmen, deren Investitionskosten sicher in die Millionen gehen, umgesetzt werden müssen, wird es zwangsläufig zu einer erheblichen Erhöhung der Abwassergebühren kommen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass das Land Hessen die Betreiber von Abwasseranlagen, welche die unterschiedlichsten Maßnahmen zu Erreichung der gesteckten Ziele umsetzen sollen, mit entsprechenden finanziellen Programmen, Förderungen oder ähnlichem unterstützt . Hierzu ist noch zu erwähnen, dass ein Fördersatz von max. 60 % sicher in den meisten Fällen nicht ausreichen wird .	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
152	Gemeinde Lautertal	Gemäß den vorliegenden Anlagen zum Entwurf wird die Gemeinde Lautertal auf allen sechs Kläranlagen umfangreiche Erweiterungen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch,

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>durchführen müssen. Hinzu kommt, dass aktuell noch fünf Teichkläranlagen betrieben werden, welche gänzlich zu betrachten und neu zu überplanen sind.</p> <p>Aufgrund der hierfür anfallenden Investitionskosten, welche sich wie bereits erwähnt sicher im siebenstelligen Bereich befinden werden, ist für die Gemeinde Lautertal die Geltendmachung über die Abwasserabgabe kein ausschlaggebender Anreiz. Unsere jährliche Abgabe liegt bei allen sechs Kläranlagen bei insgesamt rd. 33.000 €.</p>		dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
152	Gemeinde Lautertal	<p>Sofern also der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 gemäß vorliegendem Entwurf beschlossen werden sollte, kann keine Kommune ohne finanzielle Unterstützung des Landes Hessen die geforderten Maßnahmen/Leistungen stemmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kosten für den Umbau der bestehenden Kläranlagen zur Einhaltung des geforderten Phosphatwertes * Folgekosten für den Betrieb der Phosphatelimination (Fällmittel, Stromkosten) * Ebenso wird sich der Anteil des zu entsorgenden Klärschlammes durch eine Phosphatfällung um circa 20 % erhöhen, was weitere Kosten nach sich zieht. * Die zentralen Entlastungsanlagen zur Erfassung von Messwerten müssen umgerüstet werden * Aufgrund der 2. EKVO-Runde werden umfangreiche Kanalsanierungen anstehen <p>Wir bitten Sie unsere Stellungnahme bei der weiteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
153	Magistrat	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
154	Kuratorium	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt		
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	Der Abwasserverband Lauter-Wetter möchte zuallererst klarstellen, dass die Aufgabe der Abwasserreinigung und damit die Schonung der Ressource Wasser das oberste Ziel ist. Aber wir sind in Zeiten immer knapper werdender Kassen und schrumpfender öffentlicher	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Zuschüsse; aufgerufen, wirtschaftlich zu arbeiten. Der Abwasserverband Lauter-Wetter wurde bereits 1961 gegründet. Der Verband in der heutigen Form existiert seit 1982. Bis 1999 wurde die ursprünglich geplante Verbandsstruktur vollendet. Danach erfolgte kein Stillstand, die Anlage in Ober-Bessingen wurde kontinuierlich modernisiert. Und auch an den Außenanlagen wurden zahlreiche Umbauten durchgeführt. Der Verband liegt mit einer großen Anzahl von Sammlerstrecken im Wasserschutzgebiet. Hier fanden schon zahlreiche Sanierungen statt.		
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	Auf der Kläranlage Ober-Bessingen wird seit Juli 2019 über eine energetische Sanierung der Umbau der kompletten Biologie geplant. Die Zuschussanträge wurden im April 2020 gestellt und sind bis heute noch nicht schriftlich zugesagt. Aus diesem Grund verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme, so dass der Baubeginn jetzt auf Mitte/Ende Oktober terminiert wurde. Der Abwasserverband erhofft sich von diesem Umbau, der leider durch Falschinterpretation des Energiegutachten 2015 soweit in die Zukunft verschoben wurde, wesentliche Verbesserungen im Abbau der Parameter Phosphat und vor allem Stickstoff. Zu den einzelnen Abschnitten nimmt der Abwasserverband wie folgt Stellung:	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	1. Phosphat Der AbwasserVerband Lauter-Wetter mit seinen sechs Kläranlagen beschäftigt sich seit 2013 mit dem Parameter Phosphor. Vier der fünf Anlagen < 1000 EW wurden bereits mit Phosphatfällungen ausgerüstet. In der Kläranlage Ober-Bessingen werden die ortho-P-Werte aus den vergangenen WRRL-Auflagen seit 2018 eingehalten. Allerdings ist der Einsatz von Fällmitteln exorbitant gestiegen. Wie Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen können, wurden im vergangenen Jahr über 180 Tonnen Fällmittel für die Phosphatreduktion benötigt. Es gelingt einen Wert von 0,2 mg/l im Schnitt zu halten. Der Pges - Wert liegt im Schnitt zwischen 0,35 und	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>0,4 mg/l. Ab 2021 soll die Kläranlage Ober-Bessingen als einzige Anlage der Unteren Wetter einen Überwachungswert von 0,30 (Betriebswert 0,2 mg/ Pges) einhalten. Der Vorstand bittet Sie, diese Werte zu erklären, da sonst der Bau einer Filtration unumgänglich wäre. Aus Kosteneffizienzgründen (siehe Seite 9 ff. des Maßnahmenprogrammes 2021-2027) lehnt der Verband den Bau einer Filtration zum jetzigen Zeitpunkt aus drei Gründen ab: a) Erst wäre zu klären, warum die Kläranlage Ober-Bessingen als einziger Einleiter der Unteren Wetter 0,3 mg/l einhalten soll. b) Zuerst sollten die Ergebnisse des oben beschriebenen Umbaus abgewartet werden c) Die Investition von mind. 2,5 Mio. € und die zu erwartenden Betriebskosten von 300 — 400 Tsd. € pro Jahr stehen in keinem Verhältnis zu den max.0,1 mg/l Pges, die noch zu eliminieren sind.</p>		
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	<p>2. Stickstoff Für die Stickstoffwerte in Ober-Bessingen gilt das o.g. ebenso. Der Verband betreibt zu der o.g. weiter fünf Anlagen < 1000 EW. Darunter 3 Teichanlagen mit Tauchtropfkörpern, eine SBR Anlage und eine Hochbiologie, die gebraucht gekauft wurde. Drei der Anlagen liegen an der Oberen Horloff, zwei leiten in den Seebach ein. In Bezug auf den Seebach stellt sich die Frage, warum dieser trotz der Bachmuschelpopulation und der 15 Einleitungen aus Klär- und Mischwasseranlagen kein extra Wasserkörper ist? In 2019 war der Tenor der Wasserwirtschaft, dass diese Anlagen, da sie (außer der SBR Anlage) keinen guten Stickstoffabbau haben, umgebaut werden müssen. Jetzt tauchen die drei Anlagen der Oberen Horloff im Anhang 7 gar nicht auf! Es wird an dieser Stelle nicht klar, welche Regelung nunmehr für die genannten Anlagen Anwendung finden soll.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	<p>3. Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung Der Abwasserverband Lauter-Wetter hat in den letzten Jahren kaum</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch,

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>in die 33 Entlastungsanlagen investiert. Das führt dazu, dass es enorme finanzielle Mittel braucht, um die Verbandsanlagen für die Zukunft zu ertüchtigen. Hinsichtlich der Kanalnetzbewirtschaftung (Abwasser 40) fehlt neben den steuerbaren Drosseln, das schnelle Internet / Funkanschlüsse im ländlichen Raum. Bei 7-9 Mbit auf der Kläranlage Ober-Bessingen ist der Aufbau von Fernwirktechnik eine Herausforderung.</p>		<p>dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	<p>4. Finanzierung Die Kosten, die auf den Abwasserverband Lauter-Wetter zukommen sind kaum zu schätzen, da hinsichtlich eines Ammoniumwertes keine Grenzwerte genannt werden. Auch die Spurenstoffproblematik, die in der Diskussion ist, bleibt unklar. Der Verband befürchtet, dass nach dem Bau eines Sandfilters, dann vielleicht demnächst die Aktivkohlestufe gefordert wird. Die Abwasserbetreiber benötigen aber einen Zeithorizont, indem sie die zahlreichen notwendigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> * Betonsanierungen * Reinvestitionen in Maschinen und Elektrotechnik * Reagieren auf gesetzliche Änderungen abarbeiten können. 	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>
155	Abwasserverband Lauter-Wetter	<p>Der Kostenrahmen für den Abwasserverband Lauter-Wetter würde sich für die nächsten 6 Jahre zwischen 6 - 21 Mio. € bewegen. Ab Seite 9 ff. des Maßnahmenprogrammes wird auf die Wichtigkeit des Faktors ‚Kosteneffizienz‘ und ‚Wirtschaftlichkeit‘ in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen hingewiesen. Was bedeutet das für die Betreiber, da das Umweltministerium festgestellt hat, dass die Kosten bereits 2015 umfangreich geschätzt wurden und sich an diesen bis 2027 nichts ändern wird! Man weist darauf hin, dass auskömmliche Wasser- und Abwasserpreise zu kalkulieren sind (Seite 31 Maßnahmenprogramm (MP)). Anreiz zur Investition soll das Abwasserabgabengesetz bieten. Die Abwasserabgabe ist aber kein Anreiz, da die Beträge inzwischen so niedrig sind, dass nicht einmal</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>die Planungsausgaben für weitere Becken, geschweige denn für eine Filtrationen gedeckt wären. Selbst die Immissionsleitfadenbetrachtungen, die durchgeführt werden müssen, um Zuschüsse zu erhalten, könnten über die Höhe der Abwasserabgabe nicht finanziert werden. Weitere Förderprogramme stehen derzeit nicht zur Verfügung. Ohne eine ausreichende Förderung kann das Vorhaben des Landes nicht umgesetzt werden, da die Abwasserpreise im ländlichen Raum bereits jetzt exorbitant hoch sind.</p> <p>Sie haben auf Ihrer Homepage mitgeteilt, dass die Finanzierungsseite bis Ende des Jahres geklärt sein soll. Bis dahin soll die Wasserrahmenrichtlinie des Landes Hessen aber bereits in Kraft sein.</p> <p>Wir bitten um Stellungnahme zu unseren Ausführungen.</p>		